



Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen

71. Jahrgang

2/08

**Kommt die Religion – oder geht sie?**

**Im göttlichen Kraftstrom  
Wunderglaube in esoterischen  
Heilungsangeboten**

**Abschied vom Fortschritt  
Die Neuapostolische Kirche  
bewegt sich zurück**

**„Evangelisch aus fundamentalem Grund“?  
Zur Kritik an der EKD-Handreichung  
zum christlich-islamischen Dialog (II)**

**Humanistische Lebenskunde  
bald bundesweit?**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen



## ZEITGESCHEHEN

**Die neue Aufmerksamkeit für Religion** 43

## IM BLICKPUNKT

Bernhard Grom  
**„Ich bin Kraft! Ich bin gesund!“**  
Wunderglaube in alternativ-esoterischen Heilungsangeboten 45

## BERICHTE

Folkmar Schiek  
**Bewegt sie sich doch nicht?**  
Ein Kommentar zum aktuellen Selbstbild der Neuapostolischen Kirche 53

## DOKUMENTATION

Johannes Kandel, Reinhard Hempelmann  
**„Evangelisch aus fundamentalem Grund“?**  
Zur Kritik an der Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“  
(Teil 2) 57

## INFORMATIONEN

**Islam**  
Ex-Muslime fordern Kopftuchverbot an Schulen 68

**Scientology**  
Scientology in Spanien 69

**Freigeistige Bewegung**  
Go west. Humanistische Lebenskunde bald bundesweit? 71

**Hinduismus**  
Sri Chinmoy verstorben 72

**Gesellschaft**  
Zum Tod des Komponisten Karlheinz Stockhausen 73

## BÜCHER

*Martin Langebach*

Die Black-Metal-Szene

Eine qualitative Studie

75

*Andreas Fischer/Thomas Knoefel (Hg.)*

Okkulte Stimmen – Mediale Musik

Recordings of unseen Intelligences 1905-2007

77

### **Die neue Aufmerksamkeit für Religion.**

Kurz vor Weihnachten, am 15. Dezember 2007, präsentierte die Bertelsmann Stiftung ihren „Religionsmonitor“. Er beruht auf einer quantitativen Erhebung, bei der 21 000 Menschen aus verschiedenen Weltreligionen und Kontinenten zum Thema Religiosität und Glaube repräsentativ befragt wurden. Im Blick auf Deutschland lautet das Ergebnis des Monitors, dass ca. 70 Prozent der Menschen als „religiös“ eingestuft werden können. Nahezu jeder fünfte Bundesbürger sei ein „hochreligiöser Mensch“. Ein anhaltender Trend zur Säkularisierung breiter Bevölkerungsschichten lasse sich nicht feststellen. Gleichzeitig herrsche in Deutschland eine „sehr bunte Vielfalt an religiösen Einstellungen, Bindungen und Identitäten, die auch zwischen Geschlechtern, Altersgruppen und der geographischen Herkunft große Unterschiede aufweist“.

Mit diesen Ergebnissen unterstreicht der Religionsmonitor gängige Trends gegenwärtiger Religionsforschung. Neben der vielfach erforschten Säkularisierung und Individualisierung der Religion kommt zunehmend das Phänomen ihrer Revitalisierung in den Blick. Fraglos gibt es in unserer Gesellschaft eine neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität. Manche sprechen von einer Re-Spiritualisierung und einer Wiederkehr der Religion. Religion kehrt wieder in neuen religiösen Bewegungen, in der Präsenz anderer Religionen, in alternativer christlicher – zum Beispiel charismatischer – Frömmigkeit, in der Spiritualisierung moderner Therapie, in der Ausbreitung japanischer und chinesischer Heilungspraktiken und buddhistischer Meditation, in fundamentalistischen Religionsformen, die den Hintergrund gewaltsamer Konflikte darstellen. Zum Phä-

nomen der Wiederkehr der Religion wird auch die esoterisch geprägte Patchwork-Religiosität gerechnet, die in Sachen Religion aus verschiedenen Quellen schöpft, Rituale aus verschiedenen Traditionen aufgreift, dabei Mythos und Magie rehabilitiert und dem Okkultismus und der Astrologie neue Attraktivität verleiht.

Bereits die Vielfalt der Ausdrucksformen heutiger Religiosität unterstreicht allerdings die Notwendigkeit von Klärungen und Unterscheidungen. Manche Phänomene, die als Indiz für die Wiederkehr der Religion gelten, könnten auch als Hinweis auf eine fortschreitende Säkularisierung interpretiert werden. Heutige Religionsfaszination verkennt manchmal den bindenden Charakter der religiösen Überlieferung und versteht Religionen und Weltanschauungen anders als diese sich selbst verstehen. Zu fragen ist deshalb: Welche Religion kehrt wieder? Welche Formen von Religiosität gewinnen Resonanz und neue Anziehungskraft? Religiosität kann unterdrücken und befreien, verletzen und heilen. Auch der religiöse Mensch kann Gott verfehlen und seine Freiheit verlieren.

Die Ergebnisse der Befragung bestätigen, was andernorts ebenso beobachtet wurde: Auch in einer säkularisierten Kultur sind viele Menschen auf der Suche nach religiöser Erfahrung. Sie sind nicht allein durch Technikfaszination und die neuen Verheißungen von Genforschung und Neurowissenschaften bestimmt. Auch Menschen, die nicht religiös geprägt sind, erheben Einspruch gegen das geheimnisleere Wirklichkeitsverständnis einer vermeintlich durchschaubaren und beherrschbaren Welt und halten die Existenz Gottes für möglich. Die Erfahrungsarmut des Alltags macht empfänglich für die Suche nach dem „ganz Anderen“, für das Geheimnisvolle, von dem man sich erhofft, dass es den Alltag unterbricht und

eine weitergehende Perspektive eröffnet. Überrascht darüber, dass „Gott die Deutschen bewegt“ (so die Tageszeitung DIE WELT vom 16.12.2007 in der Kommentierung des Religionsmonitors), waren wohl nur diejenigen, für die feststand, dass Religion in modernen Gesellschaften unausweichlich im Absterben begriffen, dass das Verschwinden der Religion eine natürliche Folge gesellschaftlicher Modernisierung sei. Dass diese Gleichung nicht zutrifft oder zumindest ergänzungsbedürftig ist, kann heute vielfältig beobachtet werden.

Die neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität bedeutet gleichwohl nicht, dass sich in Europa neue religiöse Erweckungen ankündigen. Dies kann weder im Blick auf das stilistisch überaus vielfältige Christentum bestätigt werden noch im Blick auf die fraglos zunehmende islamische und buddhistische Präsenz in Deutschland und Europa. In der offiziellen Pressemitteilung zum Religionsmonitor wird darauf verwiesen, dass 28 Prozent der Menschen „keinerlei religiöse Dimensionen“ in ihrer persönlichen Identität aufweisen. Solche Aussagen sind freilich in hohem Maße interpretationsbedürftig. Sie weisen dennoch mit Recht darauf hin, dass zur religiösen Gegenwartslage nicht nur Religionsfaszination, sondern auch Religionsdistanz gehört. Die Zahl der Konfessionslosen hat zu- und nicht abgenommen. Wichtig scheint mir vor allem der Hinweis des Religionsmonitors auf die „bunte Vielfalt an religiösen Einstellungen, Bindungen und Identitäten“ zu sein. Weder die Säkularisierung noch die Wieder-

kehr der Religion, sondern die Entwicklung in Richtung eines religiösen Pluralismus ist meines Erachtens der charakteristische Vorgang. Der religiöse Wandel in pluralistischen Gesellschaften lässt sich deshalb nicht länger mithilfe eines einzigen Mottos beschreiben. Bezeichnend ist vielmehr die Gleichzeitigkeit, das Nebeneinander gegenläufiger Entwicklungen: Religionsdistanz und Wiederkehr der Religion, Relativierung und Fundamentalisierung religiöser Wahrheit, Individualisierung und neue Gemeinschaftsbildung.

Die neue Aufmerksamkeit für Religion und Religiosität erinnert die Kirchen an die Notwendigkeit ihrer eigenen religiösen Profilierung. Sie sind gefordert, suchende Menschen zu begleiten, unterschiedliche Motive und Gesprächssituationen wahrzunehmen, die hinter den Suchbewegungen stehen, und die eigene spirituelle Kompetenz zu vertiefen. Aus christlicher Sicht hat die Unruhe des menschlichen Herzens, seine Suche nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Sinn ihren Grund in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Das Geschöpf bleibt darauf verwiesen, in das Gespräch mit dem Schöpfer einzutreten. Die Liturgie der Kirche sollte die Sehnsucht der Menschen wahrnehmen, aufgreifen und auf die christlichen Glaubenstraditionen beziehen. Auch wenn der Beitrag heutiger Religionsfaszination für die christliche Identitätsbildung begrenzt bleibt, muss die Sehnsucht, die hinter ihr steht, das kirchliche Handeln zu selbstkritischer Prüfung veranlassen.

Reinhard Hempelmann

Bernhard Grom SJ, München

### „Ich bin Kraft! Ich bin gesund!“

#### Wunderglaube in alternativ-esoterischen Heilungsangeboten

##### Heilungsoptimismus

Der Wunderglaube der Gegenwartsesoterik erhofft nicht – wie das traditionelle christliche Gebet für Kranke oder der herkömmliche Gang zu einem Wallfahrtsort – ein außergewöhnliches Wirken des souveränen Schöpfers, sondern setzt eher auf höhere Kräfte, die im Kosmos vorhanden sind und durch intuitiv begabte Vermittler bzw. eigene Glaubensstärke abgerufen werden können. In diesem Heilungs- und Gesundheitsoptimismus kommt nicht nur die gegenwärtige fast kultische Hochschätzung von Gesundheit zum Ausdruck, sondern auch eine Sehnsucht nach Geborgenheit im Leben, die sicher urmenschlich ist. Das sollen ausgewählte Ansätze und Angebote zeigen. Diese kann man sowohl esoterisch als auch pragmatisch und nicht-esoterisch verstehen. Beispielsweise kann man altüberlieferte Wege wie Ayurveda, Traditionelle Chinesische Medizin oder Homöopathie mit der Bereitschaft praktizieren, sie nach den Maßstäben der wissenschaftlichen Medizin zu prüfen und ihren Weltbildhintergrund im Licht philosophischer und theologischer Argumente zu reflektieren. Man kann sie aber auch so verstehen, dass sie sich nur einer eigenen, angeblich „transrationalen“ Erkenntnis erschließen, die lediglich besonders Intuitiven, Sensitiven und Initiierten zugänglich sei. Die folgenden Angebote kann man also mit unterschiedlichen Einstellungen vertreten.

##### Reiki

Reiki wird für körperliche Krankheiten aller Art, für emotionale Probleme und die Erlangung eines höheren Bewusstseins angeboten. Oft empfiehlt man eine Behandlung von sechs bis zehn einstündigen Sitzungen. Der Heiler stellt keine medizinische Diagnose, sondern untersucht die *Energiezustände*: In tiefer Konzentration legt er etwa zehn Minuten lang seine Hände auf die Stirn des Klienten und wechselt dann nach einem bestimmten Ritual zu anderen Körperbereichen. Bei Erkältung oder Schwerhörigkeit berührt er die Ohren, bei Kopfschmerzen oder Schlaganfall den Hinterkopf, bei Tumoren oder Aids die Seite links hinter der Brust. Dies soll die Blockaden der universellen Lebensenergie – eben Reiki – auflösen und deren Grundkräfte Yin und Yang harmonisieren. Zur vollen Ausübung, zumal für Fernheilungen, muss dem Heiler bei einer „Einweihung“ von einem Meister der Kanal mit den Chakras, aus dem die heilende Energie durch die Hände übertragen wird, geöffnet und wieder versiegelt werden. Von Reiki erhofft man sich oft große Wirkungen; man will damit auch schon leere Autobatterien aufgeladen haben. Reiki wird sowohl mit seiner taoistischen Vorstellung von einer Urkraft Chi und der Chakren-Lehre des Kundalini-Yoga angeboten als auch losgelöst davon als Wohlfühl-Angebot mit exotischem Reiz, z. B. an Volkshochschulen.

## Therapeutic Touch

Dieses Verfahren, das Dolores Krieger und die Theosophin Dora Kunz entwickelt haben, wird von Tausenden von Krankenpflegekräften angewandt, sogar bei Krebs. Der Heiler sammelt sich und fährt dann mit seinen Händen im Abstand von etwa fünf Zentimetern über den Körper des liegenden Patienten, um die angeblichen Unterschiede in seinem *Energiefeld* zu erspüren. Durch langsam streichende Bewegungen versucht er es zu glätten, um die Energie des Patienten zu harmonisieren und ihr auch neue Energie hinzuzufügen. Schließlich behandelt er jene Stellen, an denen der Kranke Beschwerden hat oder an denen der Heiler eine Auffälligkeit im Energiefeld entdeckt hat. Er legt die eine Hand auf diesen Fleck und die andere auf die gegenüberliegende Stelle des Körpers und lenkt seine Kräfte ins Energiefeld des Patienten, das er am Ende nochmals glatt streicht.

## Geistheilung

In Deutschland wirken schätzungsweise 5 000 bis 7 000 Personen als Geistheiler; von ihnen sind etwa 3 000 im Dachverband „Geistiges Heilen“ organisiert. Letztere verpflichten sich, Kranke nicht von einer medizinischen Behandlung abzuhalten, bieten ihre Hilfe aber bei allen Leiden an. Manche verstehen sich als Gebets- und Glaubensheiler, die Gottes Hilfe für den Kranken durch Handauflegung und Segnung erleben wollen. Andere wollen einfach verborgene Kräfte der Natur anwenden. „Schamanische“ Geistheiler möchten durch den Beistand und die Kraft des Geistes heilen, und Channeling-Heiler vertrauen auf eine Verbindung (Channel) zur feinstofflichen Welt mit ihren „Heilungskräften“. Im zuletzt genannten Sinn ist der 1976 verstorbene Engländer Harry Edwards, der über zahlreiche Kon-

takt- und Fernheilungen berichtet hat, für viele zum Vorbild geworden. Er nimmt einen engen Zusammenhang zwischen „Geistkörper“ und „physischem Körper“ an und führt viele körperliche und psychische Leiden auf eine Disharmonie des „Geistkörpers“ zurück. Wenn man nun die „Geistführer“ in den spirituellen Sphären um ihre Hilfe bittet, können sie angeblich das Übel erkennen und über den Heiler durch regelnde Gedankenimpulse die Heilungskräfte des Körpers mobilisieren, so, wie bei einer Wundheilung Blutplättchen aufgerufen werden.

## Neugeist-Bewegung und Positives Denken nach Joseph Murphy

Der Glaube der Gegenwartsesoterik, dass Wunder unter günstigen Bedingungen immer möglich sind, wurzelt auch in einem typisch amerikanischen Optimismus, genauer: in der Neugeist-Bewegung, die im 19. Jahrhundert entstand und sowohl die geistheilerische „Christliche Wissenschaft“ als auch das Positive Denken nach Joseph Murpy inspiriert hat. Die Neugeist-Anhänger kennen zwar kein verbindliches Bekenntnis, teilen aber den Glauben an eine Heilung und Selbstverwirklichung durch die Kraft eines „neuen Denkens“, das den Menschen mit seinem göttlichen Selbst verbindet. Demnach ist der Mensch in seinem Kern ewig, gesund und eins mit dem göttlichen All-Geist, den man allerdings weitgehend gleichsetzt mit psychisch-somatischer Energie. (Diese bezeichnet man trotzdem gern mit dem herkömmlichen Begriff „Gott“.) So kommt es also darauf an, schwächende Zweifel, Sorgen, Selbstmitleid und Neid fernzuhalten und stattdessen das Bewusstsein mit Lichtgedanken zu erfüllen. Beispielsweise empfiehlt Karl Otto Schmidt (1904-1977) in seinen Schriften, die eine Auflage von mehreren Hundert-

tausend erreichten, man solle – um Gesundheit zu erlangen und zu sichern – möglichst oft folgende Bejahung (Affirmation) wiederholen: „Meinem innersten Wesen nach bin ich frei von Schwäche, Krankheit und Not! Mein innerstes Sein wird von ihnen nicht berührt. Der Geist ist Herr der Materie, der Geist ist gesund! Die erneuernde Kraft des Geistes durchströmt meinen Körper – den Tempel des Geistes – und erfüllt jede Zelle mit neuem Lebens- und Heilmut! Die Kraft des Geistes macht und hält mich gesund! Ich bin Kraft! Ich bin gesund!“ (Schmidt 1971,121) Der Auflagen-Millionär Joseph Murphy (1895-1981) hat diese grenzenlose Ermutigung mit großem Erfolg weitergeführt. Bezeichnenderweise empfiehlt er seinen Lesern die Affirmation: „Wunder werden heute in meinem Leben geschehen.“ Murphy hat durch kluge psychologische Ratschläge ohne Zweifel viele Menschen zu mehr Selbstbewusstsein ermutigt und ist deshalb für sie wichtig geworden. Aber die wundergläubige Seite an seiner Variante des Positiven Denkens ist ebenfalls nicht zu übersehen. Murphy, der 28 Jahre lang die „Church of Divine Science“ geleitet hat, die der „Christlichen Wissenschaft“ ähnelt, glaubte mit dem Philosophen Ralph Waldo Emerson an ein *Universalbewusstsein*, dessen Kräfte wir durch zuversichtliches Denken in uns einströmen lassen können. Er nannte dieses Universalbewusstsein „Gott“ und schlug unbekümmert die Brücke zur Bibel: „Es gibt einen universellen Geist. Durch unser Unterbewusstsein haben wir an dem Universalbewusstsein Anteil. Dies ist die unendliche Kraft in uns, Geist vom Geist Gottes, man braucht sich nur auf diese Kraft einzustimmen. Die Antwort auf Ihr Gebet wird kommen. ‚Und ich, wenn ich erhöht sein werde von der Erde, so will ich sie alle zu mir ziehen‘ (Joh 12,32).“ (Murphy 1986, 220) Nach Murphy liegt

das Gute in einer virtuellen Welt bereit; wir müssen es nur abrufen. Ob Finanzprobleme oder Drogenabhängigkeit, Ehekonflikt oder Arthritis – wer sich morgens, mittags und abends durch autosuggestiv gesprochene Affirmationen die Kraft des Glaubens in Erinnerung ruft, kann nach Murphy „jede negative Angewohnheit“ überwinden und „jedes negative Ereignis abwenden“. Ja, er versichert uns wörtlich: „Leben Sie in freudiger Erwartung des Besten, dann wird Ihnen unweigerlich das Beste zuteil werden.“ (Murphy 1986, 193) Ähnlich wie Murphy behauptet Stuart Wilde, es gebe „Wunder auf Bestellung“: Wir müssten uns nur das Gewünschte täglich so vorstellen, als werde es sicher eintreten. Denn wir hätten doch teil an der „universellen Lebensenergie“ Gott, ja, wir seien sie selbst.

### **Bach-Blütentherapie**

Als Wunderglaube wird wissenschaftlich orientierten Medizinerinnen und Psychologen auch die Blütentherapie nach Dr. Edward Bach erscheinen, obwohl ihre Anhänger nicht so hochgemut von Wundern sprechen wie Murphy. Der anthroposophisch geprägte walisische Arzt Dr. Bach (1886-1936) meinte, jede Krankheit sei durch einen Konflikt zwischen Seele und Geist verursacht und könne darum nur durch spirituelle, geistige Bemühungen geheilt werden. Die Seele, das „Höhere Selbst“, sei der göttliche Funke in uns und übermittle uns den persönlichen Auftrag, den wir im göttlichen Heilsplan haben. Sobald wir aber dem Höheren Selbst zuwiderhandeln, entstehe Disharmonie. Wenn diese schwerwiegend sei und längere Zeit andauere, manifestiere sie sich in einer Krankheit. Demnach hinterlassen Charakterfehler in unserem Körper ihre Spuren: Körperlicher und seelischer Schmerz sind die Folgen einer Grausamkeit, die wir an-

deren zugefügt haben; Augenprobleme weisen auf falsches Sehen hin sowie auf das Unvermögen, evidente Wahrheiten zu erkennen usw. Um Krankheiten vorzubeugen und sie zu heilen, müsse man auf die sieben negativen Gemütszustände achten: Angst, Überempfindlichkeit, Unsicherheit, Einsamkeit, mangelndes Interesse an der Gegenwart, Mutlosigkeit und übertriebene Fürsorge für andere.

Als Dr. Bach einmal in einer Stimmung starker Zukunftsangst an einer Weggabelung lag und einen blühenden Ginsterbusch neben sich entdeckte, kam er zu der Überzeugung, dass Essenzen, die aus bestimmten Blüten hergestellt und wie in der Homöopathie stark verdünnt werden, die geistige Kraft der „Pflanzenseelen“ enthalten, unsere Schwingungen heben und uns spirituelle Kraft verleihen können. Anders als die Pflanzenheilkunde verwendete er ausschließlich die Blüten und ordnete intuitiv 38 Heilpflanzen 38 negativen Gemütszuständen zu: Espe gegen Angst, Holzapfel gegen Verzagttheit, Herbstenzian gegen Depressionen. Eine spezielle Kombination (Notfall-Tropfen) soll bei besonderen Stresssituationen, Herzanfällen und Atemnot helfen. Man kann die Essenzen einnehmen, am Körper tragen oder am Bett anbringen. In der Bach-Blütentherapie, die inzwischen das Internet, den Büchermarkt und die Volkshochschulen erobert hat, steht die Behandlung psychischer Probleme im Vordergrund; es kann aber auch schon mal passieren, dass Krankenschwestern den Arzt beschwören, eine Zeitlang nicht an ein Krankenbett zu gehen, weil sie dort Bach-Blütenessenzen angebracht haben.

### **Heilungserwartungen mit unterschiedlichen energetischen Vorstellungen**

Manche reden von Schwingungen, manche von feinstofflichen, astralen Energien,

sei es das indische Prana, das chinesische Chi/Ki oder das Emerson'sche Universalbewusstsein – es gibt weitere Angebote, die nicht nur alternativ sind, sondern sich intuitiv und damit esoterisch verstehen.

Beispielsweise will das chinesische Feng Shui dazu anleiten, die Lebensenergie Chi so durch Wohnung und Arbeitsplatz fluten zu lassen, dass sich ihre Yin- und Yang-Schwingungen harmonisch entfalten und kein schädliches Sha produzieren. Etwa: keine Spiegel im Schlafzimmer, weil sie Chi aktivieren und den Schlaf stören. Ein anderes Angebot: Edelsteine und Kristalle, die durch Gedankenkraft aufgeladen und auf den Körper gelegt werden, bzw. das Wasser, in dem sie gelagert waren und das man trinkt, sollen bei Schilddrüsenerkrankungen, Arthrose, Finanzproblemen u. a. helfen. Meister Mantak Chia aus Thailand lehrt die angeblich nur geheim überlieferte taoistische Selbstmassage, mit der man seine Haut und seine inneren Organe verjüngen kann – esoterisches Anti-Aging. Zur radioaktiven Belastung durch Katastrophen wie die von Tschernobyl meint die New-Age-Heilerin Chris Griscom: „Wir können radioaktive Verstrahlung vermindern und ausgleichen! Wir können uns von der Fesselung durch todbringende Krankheiten befreien. Wenn wir unser Bewusstsein auf die Ganzheitlichkeit unseres Seins ausrichten, wenn wir die Wirklichkeit holographisch, d. h. wirklich umfassend als Erfahrung in uns aufnehmen, dann sind wir in der Lage, derartige Bewusstseinsquantensprünge zu machen, dass sich Kollektivkrankheiten nicht mehr als Lernaufgaben stellen.“ (Griscom 1986, 186) Chris Griscom versichert uns schließlich: „Es gibt keine Probleme, es gibt nur Lösungen.“ (80)

Im Rahmen einer buddhistisch-theosophischen Weltentwicklungslehre erwarten die sog. Transmissionsgruppen eine „Heilung aller Leiden“, seien sie medizinisch

oder sozial. Diese Gruppen sind vom 1922 geborenen britischen Kunstmaler Benjamin Creme inspiriert und unterhalten im Internet „Die Wunder Seite“, auf der zahlreiche Berichte über „Wunder“ und „unerklärliche Phänomene“ aufgeführt werden, z. B. Marienerscheinungen in katholischen Ländern, Engel- und UFO-Erscheinungen in aller Welt, Wunderheilungen, Lichtkreuze, die an Häusern erschienen und bis zu zwölf Meter hoch waren, indische Götterstatuen, die die Milch tranken, die ihnen Priester und andere Gläubige anboten, oder schöne Muster, die auf Getreidefeldern zu sehen waren ([www.diewunderseite.de](http://www.diewunderseite.de)).

Benjamin Creme und seine Anhänger deuten dies in einer Sicht, die sich an die buddhistische Vorstellung von einem Buddha Maitreya anlehnt und die die Theosophin Alice Bailey einst aufgegriffen hat. Demnach wird der Maitreya als der oberste der hochentwickelten, aufgestiegenen Meister bald auf dieser Erde auftreten und ein neues Zeitalter beginnen lassen, das Wassermannzeitalter. Diese Epoche zeichnet sich nach Creme durch weltweite Brüderlichkeit und Frieden aus, durch gerechte Verteilung der Ressourcen, Aufhebung der Klassenunterschiede und des Konkurrenzdrucks, neue Techniken, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zwei Stunden ermöglichen, viel Muße, eine Welt ohne Hunger, Heilung aller Leiden und Erkenntnis der eigenen Göttlichkeit des Menschen. Creme hat die Ankunft des Maitreya in den 1970er Jahren und dann, als sie ausblieb, in den 1980er Jahren erwartet. Jetzt sollen Wunder, die an vielen Orten geschehen, das Wirken des Maitreya ankündigen: New Age als vorerst letzte Utopie nach Sozialismus und Szientismus.

„Heilung aller Leiden“ und „Es gibt keine Probleme, es gibt nur Lösungen“: Wird dieser an Wunderglauben grenzende Op-

timismus, der sich auf dem Gesundheitsmarkt leicht kommerziell nutzen lässt, dem Anspruch Not leidender Menschen auf die bestmögliche Hilfe sowie auf intellektuelle Redlichkeit gerecht? Was bewirkt er, welches Weltbild vermittelt er u. U. den Klienten, und wie verhält er sich zur christlichen Einstellung zu Krankheit und Leid?

### **Wirksamkeitsnachweise?**

Intuitionen von Heilern können richtig oder falsch sein. Darum müssen sie nachprüfbar sein, damit leidende Menschen nicht der Willkür von Behandlern und Beratern ausgeliefert werden. Um pauschale Verurteilungen zu vermeiden und ein differenziertes Bild zu gewinnen, sollte man bei esoterischen Verfahren zuerst einmal fragen: Gibt es Wirksamkeitsnachweise – und wenn ja: für welche Beschwerden und für welche nicht?

Zusammenfassend kann man feststellen: (1) Für keines der erwähnten Verfahren gibt es einen Nachweis, dass sie ernsthafte körperliche oder psychische Störungen heilen. (2) Einzelne Berichte von erstaunlichen Heilungen etwa von Krebserkrankungen mögen richtig sein – aber es handelt sich wohl um Spontanheilungen (die noch nicht erklärbar sind), nicht um Therapieeffekte, die bei wiederholter Anwendung einigermaßen wahrscheinlich wieder auftreten würden. Bisher wurde kein Zusammenhang zwischen Spontanheilungen von Tumoren und spirituellen oder psychischen Faktoren nachgewiesen (Kappauf 2003). (3) Die erwähnten Angebote können jedoch nachweislich in vielen Fällen Angst und Hoffnungslosigkeit reduzieren, das allgemeine subjektive Wohlbefinden verbessern, Schmerzen lindern und damit Heilungsprozesse unterstützen – wenn im Übrigen die notwendige ärztliche oder psychotherapeutische

Behandlung gewährleistet ist (Benor 1992; Federspiel / Herbst 2005; Wolf-Braun / Binder 1998).

So kann nach einer Überblicksstudie von Schouten (1992/93) *Geistheilung* noch stärker als Placebo-Effekte Symptome wie Schmerzen reduzieren und einen erfolgreichen Umgang mit ihnen vermitteln (ähnlich wie Akupunktur und Homöopathie); nur acht Prozent der Befragten berichteten von einer Verschlechterung – am häufigsten Krebspatienten. Geistheilung bietet also keine Innovation und Alternative zur wissenschaftlichen Medizin, aber eine psychosoziale Unterstützung und Ergänzung. Zu Reiki, Therapeutic Touch und Bach-Blümentherapie liegen m. W. keine verlässlichen Studien vor.

Esoterische Heilverfahren fördern wahrscheinlich eine Kontrollüberzeugung, die zwar die Macht unseres mentalen Einflusses auf Körper und Welt magisch überschätzt, doch kann dies in einem gewissen Ausmaß medizinisch als *Placebo* bzw. *Suggestion* und psychologisch als „*sich selbst erfüllende Prophezeiung*“ wirken. Damit können sie Kranke ermutigen und ihnen auch eine Begleitung anbieten, die die ärztliche Behandlung ergänzt – ähnlich wie Krankenseelsorge. „Kontrollillusionen“ beruhen ja nicht immer auf einem krankhaften Realitätsverlust, sondern können günstig wirken, solange man notwendige Vorsorgemaßnahmen nicht vernachlässigt. Allerdings sind die Wirkungen von Placebos begrenzt, und es ist ethisch bedenklich, wenn man ernsthaft Erkrankten *mehr* als eine Linderung verspricht und Hoffnungen macht, die nicht begründet sind. Da wird u. U. die Not eines Kranken ausgenutzt, oder man spekuliert auf jene Glaubensbereitschaft, die 42 Prozent der Deutschen der Aussage zustimmen lässt: „Es gibt geheime, magische Kräfte, die auf den Menschen wirken.“ (Emnid/chrismon 2001)

## Ein pantheistisch-energetisches Weltbild?

Eine weitere Frage, die sich stellt, betrifft das Weltbild, das mit esoterischen Heilungsangeboten verbunden wird. Wissenschaftlich gesehen kann man die angenommenen „energetischen“ Wirkweisen nicht in eine plausible Theorie einordnen; vielmehr begründet man sie – sofern man überhaupt darüber reflektiert – intuitiv und „überwissenschaftlich“ mit Vorstellungen wie diesen: Alles im Universum ist letztlich *Energie* in verschiedenen Formen der Emanation und Verwandlung. Das All-Eine ist in seiner ursprünglichen unpersönlichen Form Geist und Bewusstsein bzw. „Überbewusstsein“. Doch ist es gleichzeitig Energie, die sich dank Emanation und Metamorphose in vielen Entwicklungsstufen, Formen, Dichtegraden und Schwingungen als feinstoffliche (astrale oder ätherische) Dynamik, aber auch als anorganische Materie manifestieren kann. Damit hält man die Unterschiede zwischen Materie, Pflanzenwelt, Tierwelt, Mensch und Göttlichem für nur graduell und betrachtet die Materie als die langsamste Schwingungsform der *einen* Energie. Dieser „Alles-ist-Energie“-Pantheismus enthält die tröstliche Botschaft: „Vertraue dem Kosmos; er ist in allen Schichten – bis in deine körperliche Gesundheit hinein – Energie, die dich trägt.“ Außerdem mahnt diese Vorstellung in der spirituell interessierten Esoterik auch: „Du sollst das Grobstoffliche nicht überschätzen, denn es ist letztlich nur eine tiefere Stufe des Geistigen.“

Diesem panenergetistischen Weltbild entspricht oft ein vorwissenschaftliches *Menschenbild*, demzufolge zwischen dem grobstofflichen Leib und dem Geist-Ich eine feinstoffliche, astrale und ätherische Schicht wirkt, durch die wir jeweils mit der entsprechenden Energiestufe des Kosmos in Verbindung treten können. Über

seinen feinstofflichen „Ätherleib“ und „Astralleib“ soll der Mensch Lebensenergie in sich aufnehmen können, die Heilung, Wohlbefinden und Erleuchtungszustände bewirkt. Oft nennt man diese Lebensenergie altindisch *Prana* (Atem). Mit dem Kundalini-Yoga nimmt man bei Reiki, in der Anthroposophie und anderen Richtungen im Astralleib des Menschen sieben Hauptzentren (Chakras) an, die zwischen dem unteren Ende der Wirbelsäule und dem Punkt über dem Scheitel die Lebensenergie von unten nach oben aufsteigen lassen und transformieren. Kundalini-Praktizierende versprechen sich von der Chakra-Meditation nicht nur spirituelle Erleuchtung, sondern auch Freiheit „von allen Krankheiten“ (Sivananda), die Fähigkeiten, durch die Luft zu fliegen und andere göttliche Eigenschaften.

Andere Esoteriker bezeichnen die feinstoffliche Lebensenergie mit dem Taoismus und der Traditionellen Chinesischen Medizin als *Chi/Ki* (Luft, Hauch). Demnach entstand das Universum aus der Urenergie (*Yüan-chi*), die aus dem Einen (Tao) hervorging und sich bipolar in den Grundformen Yin und Yang ausprägt. Dieses Chi soll sich in der Nieren- und Nabelgend sammeln und durch die Meridiane in alle Teile des Körpers fließen. Die taoistischen Atemübungen wollen Urenergie aus dem Kosmos aufnehmen, um die Kräfte zu steigern (u. U. bis zu besonderer Kampffähigkeit) und das Leben zu verlängern. Andere Heilungsangebote greifen eher auf schamanische Vorstellungen oder auf Emersons Universalbewusstsein zurück.

Wenn die Aktivierung feinstofflicher Lebensenergie so viel vermag, liegt es nahe, körperliche und seelische Störungen größtenteils durch die Kraft einer „Ganzheitlichkeit“ zu heilen, die über die wissenschaftlich begründete Psychosomatik hinausgeht und als *psychokosmische Ganz-*

*heitlichkeit* verstanden wird. Daher erklärt sich auch das Desinteresse an einer genauen Diagnose der Störung, und deshalb gibt es keinen Hinweis, dass jede Art von Geistheilung ihre Grenzen hat, dass es also auch für sie unheilbare Krankheiten gibt.

Die psychosomatische Medizin kann bei bestimmten – nicht bei allen – körperlichen Störungen (Asthma, Herzbeschwerden, Kopfschmerzen) emotionale Einflüsse nachweisen, doch hat man beispielsweise die Vorstellung von einer typischen „Krebspersönlichkeit“ aufgegeben (Schwarz 2004). Auch gibt es für die Versuche der Psychoonkologen Simonton und Creighton, sich vorzustellen, wie weiße Blutkörperchen die Krebszellen unschädlich machen, keinen Wirksamkeitsnachweis außer dem, dass sie eine Zeitlang das subjektive Befinden verbessern. Das spricht nicht für eine „Gedankenkraft“, die einfach heilt. Es erklärt aber die Bedeutung, die der emotionalen Zuwendung durch Mitmenschen sowie der Selbstermutigung zukommt: Was zum günstigen Verarbeiten von Belastungen beiträgt, schon auch das Immunsystem.

Die esoterischen Heilverfahren können sicher emotionale Zuwendung und Unterstützung gewähren; problematisch ist jedoch, dass sie eine „ganzheitliche“ psychokosmische Lebensenergie versprechen, die angeblich alles heilt.

### **„Die Kraft des Heiligen Geistes“ – etwas anderes als Prana und Chi**

Das christliche Menschen- und Weltbild, wie es der heutigen Krankenseelsorge zugrunde liegt, teilt den esoterischen Heilungs- und Gesundheitsoptimismus nicht, sondern denkt und hofft nüchterner. Vielleicht macht uns Christen schon die klare Unterscheidung zwischen dem ganz anderen Schöpfer und seiner Schöpfung dar-

auf aufmerksam, dass auch zwischen geistig-göttlicher Letztursache und anders garteten, begrenzten Kräften der Natur deutlich zu unterscheiden ist. Für den biblischen Schöpfungsglauben wäre es eine Materialisierung Gottes und eine Divinisierung von Mensch und Welt, kosmisch-heilerische Energie als umgewandelte göttlich-geistige Kraft zu betrachten. Und wenn nach 1. Kor 12,9.28.30 im Charisma der Heilung der Geist Gottes wirkt, wird die Heilung nicht als Zuleitung von verfügbarer feinstofflicher Energie gesehen, sondern als Tat Gottes. Überhaupt beschreibt das Neue Testament das Pneuma Gottes transzendenter und personaler, als Prana oder Chi verstanden werden: Für das NT ist es die inspirierende Liebe Gottes, und diese „Kraft des Heiligen Geistes“ (Röm 15,13) erweist sich nach Paulus auch in der bleibenden Schwachheit des Menschen (2. Kor 12,9). In den ersten christlichen Gemeinden hat man Kranken die Hände aufgelegt, und auch heute beten Christen mit den Kranken. Sie tun es in einem Glauben, der ein Wunder sicher nicht ausschließt, der sich aber auch mit der Ohnmacht von Krankheit und Sterblichkeit versöhnen kann in einer Hoffnung, die nicht so diesseitsgebunden, heilungsfixiert denkt, wie es westlich-esoterische Heilungsangebote oft tun. So kommen von den etwa 70 000 Kranken, die jedes Jahr nach Lourdes reisen, die wenigsten körperlich geheilt, die meisten aber seelisch gestärkt zurück. Es gibt keinen Grund, der Aufforderung des Geistheilers Harald Wiesendanger (2004) zu folgen und in den Kirchen – um der Nachfolge Jesu willen – das Geistige Heilen zu fördern. Fördern wir die Krankenseelsorge!

Gewiss, mit Krankenseelsorge kann man sich auf dem Gesundheitsmarkt keine Ni-

sche erobern, obwohl die medizinische Psychologie die Bedeutung einer religiösen Krankheitsverarbeitung hoch einschätzt. Der Schöpfungsglaube und die Hoffnung auf eine Geborgenheit über den Tod hinaus machen wohl eher bereit, unerbittliche Naturgesetze, die Grenzen emotionaler Selbstbeeinflussung, das Scheitern menschlicher Heilkunst und die Arbeitsteilung zwischen Medizin und Seelsorge anzuerkennen: ohne magische Kontrollüberzeugung – aber im Glauben an den, der uns nicht verlässt, sondern mit uns kämpft.

## Literatur

- Benor, D. J., *Healing Research. Holistic Energy Medicine and Spirituality*, Vol. 1: Research in Healing, München 1992
- Federspiel, K. / Herbst, V., *Die andere Medizin. Nutzen und Risiken sanfter Heilmethoden*, Berlin 2005
- Griscom, Ch., *Zeit ist eine Illusion*, München 1986
- Grom, B., *Hoffnungsträger Esoterik?* Regensburg 2002
- Kappauf, H. W., *Wunder sind möglich. Spontanheilungen bei Krebs*, Freiburg 2003
- Murphy, J., *Die unendliche Quelle Ihrer Kraft. Ein Schlüsselbuch positiven Denkens*, München 1986
- Schouten, S. A., *Psychic Healing and Complementary Medicine*, in: *European Journal of Parapsychology* 9, 1992/93, 35-91
- Schmidt, K. O., *Selbst- und Lebensbemeisterung durch Gedankenkraft. Dynamische Psychologie im Alltag*, Pfullingen 1971
- Schwarz, R., *Die „Krebspersönlichkeit“ – Mythen und Forschungsergebnisse*, in: *Psycho-neuro für Praxis und Klinik* 30/2004, 201-209
- Wiesendanger, H. (Hg.), *Wie Jesus heilen*, Schönbrunn 2004
- Wilde, St., *Wunder. Eine Anleitung in sieben Schritten*, München 1999
- Wolf-Braun, B. / Binder, M., *Geistige Heilung aus der Sicht von Patienten*, in: *Erfahrungsheilkunde* 47/1998, 11-20

## BERICHTE

*In jüngster Zeit war häufig von einer ökumenischen Öffnung der Neupostolischen Kirche (NAK) die Rede. So ließen sich erstaunliche Lockerungen im Hinblick auf die Taufanerkennung anderer christlicher Kirchen wie auch Relativierungen zum Anspruch des Apostelamtes beobachten (vgl. MD 6/2007, 231f). Deshalb gab es euphorische Stimmen, die meinten, die Zeit der autoritären Herrscher sei endgültig vorbei, und ohne Zweifel sei die NAK eine christliche Kirche. Die NAK hat erstmals im Januar 2006 einen Informationsabend aus Uster/Schweiz ausgestrahlt<sup>1</sup>, der deutliche Hinweise auf eine Annäherung der NAK an die verfassten Kirchen enthielt. Ein Jahr später, am 4. Dezember 2007, folgte nun ein zweiter Informationsabend aus dem Kommunikationscenter des internationalen Kirchensitzes der NAK in Zürich, der in die entgegengesetzte Richtung wies. Die Sendung wurde per Satellit in rund 1 400 Gemeinden in 18 Ländern in Europa ausgestrahlt. An diesem Informationsabend wurden zwei Themen behandelt, die im Nachgang zu erheblichen Widersprüchen und Protesten führten. Zum einen wurde in sieben Thesen das „Selbstbild der NAK“ vorgestellt, das erneut die Macht und die Autorität der Apostel hervorhob. Zum anderen wurden erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe Geschichte vorgelegt, die die schwierigen Verwerfungen innerhalb der eigenen Tradition aufarbeiten sollte. Im Nachgang war von einer „Schlamm Schlacht“ die Rede, und ein Kritiker forderte sogar den Leiter der Arbeitsgruppe in einem öffentlichen Brief auf, den Vorsitz wegen unsauberen Vorgehens niederzulegen.*

*Es brodelt also wieder einmal in der mitgliederstärksten christlichen Sondergemeinschaft. Die frühere Ankündigung, die überarbeitete Neuauflage des NAK-Katechismus „Fragen und Antworten“ 2008 vorzulegen, ist derzeit kein Thema mehr. Die neuen Konflikte weisen auf erhebliche Richtungsstreitigkeiten innerhalb der NAK hin. Es kostet offenbar sehr viel Zeit, Kraft und Geschick, hier eine einheitliche Linie zu finden und sich der Ökumene zu öffnen, ohne die eigene Identität preiszugeben. Der folgende Beitrag eines ehemaligen Mitglieds analysiert das aktuelle Selbstbild der NAK, wobei die Gegensätze zu den anderen christlichen Konfessionen deutlich hervortreten.*

*Michael Utsch*

Folkmar Schiek, Stuttgart

## Bewegt sie sich doch nicht?

### Ein Kommentar zum aktuellen Selbstbild der Neupostolischen Kirche

Das im Dezember in Zürich vorgestellte, erneut exklusiv formulierte Selbstbild der NAK sowie der Umgang mit der Geschichte um die Spaltungen im Rheinland und in der Schweiz in den 1950er Jahren sorgten sowohl bei den Kirchenmitglie-

dern als auch bei den Betroffenen der Spaltungen für großes Empören und tiefe Enttäuschung. Der Leser erhält über die Berichterstattung auf den Homepages im Umfeld der NAK einen Eindruck über die allseits wahrzunehmende Bestürzung.<sup>2</sup>

Mit dem nun vorliegenden Selbstbild hat die Kirchenleitung der NAK den Weg der vorsichtigen Öffnung der letzten Jahre bereits wieder verlassen und sich in der öffentlichen Wahrnehmung unter Umständen deutlicher in der Sektenecke positioniert denn je.

### **Das Selbstbild der Neuapostolischen Kirche<sup>3</sup>**

Das von der NAK am 15.10.2007 erstellte und am 4.12.2007 der Öffentlichkeit präsentierte Selbstbild gliedert sich in sieben Punkte. Am 14.12.2007 legte die Kirchenleitung eine Ergänzung mit dem Titel „Das Selbstbild der Neuapostolischen Kirche – Anmerkungen zu den sieben Ziffern“<sup>4</sup> vor. Alle Punkte sind mit der Aussage „Der von Jesus Christus gelegte Weg zum Heil in unserer Zeit“ überschrieben. Es fällt auf, dass alle Punkte an das Apostelamt geknüpft sind, woraus deutlich wird, dass der „Weg zum Heil“ aus Sicht der NAK ausschließlich über ihr Apostelamt zu finden ist. Dies wird durch den 2. Punkt des Papiers verstärkt, in dem es heißt, dass das Apostelamt das „bevollmächtigte Amt zur Heilsvermittlung“ sei.

Den Begriff „Heil“ definiert die NAK seit dem ersten Informationsabend am 24.1.2006 so: „1.3 Für uns Menschen kommt das Heil aus dem Opfer Christi und bewirkt die Befreiung von Sünde, die dauerhafte Aufhebung der Trennung von Gott und die Gewährung der ewigen Gemeinschaft mit ihm.“ „1.5 Die Vermittlung von Heil geschieht nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift im gegenwärtigen Abschnitt des göttlichen Heilsplans durch das Apostelamt, das die Aufgabe hat, das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu spenden.“<sup>5</sup>

Das Papier thematisiert Jesus Christus im letzten Punkt, und das mutet eigenartig an, heißt es doch dort: „Jesus Christus,

von dem die Heilige Schrift zeugt, steht im Mittelpunkt des Glaubenslebens der neuapostolischen Christen.“

Die anderen Punkte lauten: 1. Die Neuapostolische Kirche ist von Jesus Christus durch lebende Apostel geleitet. Ihre Lehre basiert auf der Heiligen Schrift. 2. Das Apostelamt ist das von Jesus Christus bevollmächtigte Amt zur Heilsvermittlung. 3. Apostel sind unerlässlich, um seine Kirche auf die von ihm verheißene Wiederkunft vorzubereiten. 4. Die Neuapostolische Kirche kennt die drei Sakramente Heilige Wassertaufe, Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl. 5. Die Spendung der Sakramente Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl sowie die Vergebung der Sünden sind an das Apostelamt gebunden. 6. Neuapostolische Christen haben durch die Heilige Versiegelung die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.

### **Kirchenbegriff**

Wer ist Kirche? Dies lässt sich aus den Aussagen der NAK nicht präzise fassen. Seit dem ersten Informationsabend könnte der Eindruck entstanden sein, ein wenig „Kirche-sein“ würde auch den Christen anderer Konfessionen zugestanden. Aus den damals gemachten Aussagen kann man folgendes Bild gewinnen:

- „Gemeinschaft der an Christus Glaubenden und ihn Bekennenden“ (bewusst kein „Kirchen“-Begriff): Hierzu gehören alle, die rite in christlichen Gemeinschaften getauft sind. Ich würde dies als „äußeres Kirchenverständnis“ bezeichnen.
- Kirche Christi („Werk des Herrn“) – Kirche Jesu Christi als Synonym für die NAK: Innerhalb der „Gemeinschaft der an Christus Glaubenden und ihn Bekennenden“ vollbringt Gott ein besonderes Werk der Erlösung. In dieses Werk sind nur die aus Wasser und Geist Wiedergeborenen,

also neupostolische Christen, mit einbezogen, die damit *Gotteskinder* und *Glied am Leib Christi* werden. Dies nenne ich „inneres Kirchenverständnis“.

Die NAK sieht ihre Aufgabe innerhalb der Christenheit darin, eine bestimmte „Teilgemeinschaft“ in einer fest abgesteckten Zeit auf etwas Bestimmtes vorzubereiten, das anderen verwehrt bleibt, weil sie sich dem neupostolischen Apostelamt nicht unterstellen. Dies erhellt sich aus folgender Aussage der „Anmerkungen“: „Der Untertitel des Selbstbildes: ‚Der von Jesus Christus gelegte Weg zum Heil in unserer Zeit‘ macht einen wichtigen Eckpunkt neupostolischer Lehre deutlich: Das Wirken des Apostelamtes und damit die Aufgabe der Neupostolischen Kirche erstreckt sich auf den Zeitraum bis zur Wiederkunft Christi.“

Trotz aller Bemühungen, Christen anderer Konfessionen zuzugestehen, dass sie auch irgendwie zur christlichen Kirche gehören, versteht sich die NAK als „die Kirche Jesu Christi gleich den apostolischen Gemeinden zur Zeit der ersten Apostel“<sup>6</sup>. „Lehrmäßige Festlegungen zum Kirchenverständnis der Neupostolischen Kirche beschreibt das Selbstbild nicht“, heißt es in den „Anmerkungen“, wobei die Aussagen zum Apostelamt und zur Vermittlung von Heil zwangsläufig das Kirchenverständnis der NAK prägen.

Ich halte fest: Im Verständnis der NAK ist Kirche „im Vollsinn“, wie man öfter hört, nur dort, wo Apostel der NAK sind! Erst durch den Vollzug der Heiligen Wassertaufe und der Heiligen Versiegelung (diese ausschließlich durch einen neupostolischen Apostel) ist die Wiedergeburt aus Wasser und Geist vollzogen und damit die Gotteskindschaft hergestellt und das Erbe der zukünftigen Herrlichkeit in Aussicht. Erst dann ist der Gläubige Glied am Leibe Christi.

## **Ausklammerung der sogenannten „Heiligen Wassertaufe“**

Punkt 5 macht die exklusive Stellung der NAK deutlich. Dem neupostolischen Apostelamt wird in der Aussage eine solch gewaltige Machtfülle zugesprochen, dass von einer Überhöhung des Amtes gesprochen werden muss.

Die Heilige Taufe wurde hier bewusst ausgeklammert, weil man am ersten Informationsabend 2006 eine Anerkennung der rite vollzogenen Taufe in anderen christlichen Kirchen formulierte und damit den Eindruck hinterließ, als würde man deren Taufen vollgültig anerkennen. Dies ist jedoch bei genauerer Betrachtung nicht die volle Wahrheit. Die Taufanerkennung hängt maßgeblich davon ab, welches Verständnis von der Taufe entwickelt wird. Die Taufe wird in anderen Konfessionen gemäß der Heiligen Schrift als Wiedergeburt aus Wasser und Geist verstanden (Röm 6), was die NAK mit ihrem zweigeteilten Wiedergeburtverständnis (Heilige Wassertaufe und Heilige Versiegelung) nicht teilt. Wie kann sie also die Taufe der anderen anerkennen?

In diesem Punkt 5 kann das Feld hinsichtlich der Taufe getrost geräumt werden, hat man doch noch die Heilige Versiegelung, die nur von einem Apostel der NAK gespendet werden kann. Diese Versiegelung wiederum eröffnet ja erst die „Gotteskindschaft“ und die „Gliedschaft am Leibe Christi“.

Was die NAK meint, wenn sie mitteilt, dass „die Spendung der Sakramente Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl sowie die Vergebung der Sünden“ an das „Apostelamt gebunden“ sind, ist eindeutig: Lossprechung (Vergbung der Sünden) und gültige Heilige Kommunion (Abendmahlsfeier) sind nur dort möglich, wo Geistliche sind, die das Apostelamt der NAK anerkennen.

## Ein unvermittelbares Kirchenverständnis

Der theologisch unpräzise Umgang mit dem Kirchenbegriff sowie das spezielle Verständnis der Sakramente, besonders der Abhängigkeiten zwischen der Heiligen Taufe und der Heiligen Versiegelung, machen es schwer, ein klares Bild vom Kirchenverständnis der NAK zu zeichnen. Hierzu formulierten die sogenannten „geistigen Väter“ der NAK, die katholisch-apostolischen Gemeinden (KAG), bereits in ihrem Testimonium 1836 klar und unmissverständlich: Die Kirche Christi ist die Gemeinschaft aller, ohne Unterschied der Zeit und des Landes, welche im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft und durch ihre Taufe von allen anderen Menschen ausgeder sind. Ein Leib (Eph 4,4), ein Pfeiler

und eine Grundfeste der Wahrheit (1. Tim 3,15), die Wohnstatt Gottes, der Tempel des Heiligen Geistes (2. Kor 6,16).“

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Siehe Dokument ad-079 „Verständnis-Änderung der Taufe und Versiegelung in der Neuapostolischen Kirche vom 24.1.2006 – Eine Analyse“ auf [www.adfontes.mediasinres.net](http://www.adfontes.mediasinres.net).
- <sup>2</sup> [www.adfontes.mediasinres.net](http://www.adfontes.mediasinres.net); [www.mediasinres.net](http://www.mediasinres.net); [www.christ-im-dialog.de](http://www.christ-im-dialog.de); [www.apostolisch.ch](http://www.apostolisch.ch); [www.naktuell.de](http://www.naktuell.de); [www.nakobserver.nl](http://www.nakobserver.nl).
- <sup>3</sup> Siehe [www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Infoabend\\_041207\\_Selbstbild-deutsch\\_Internetversion.pdf](http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Infoabend_041207_Selbstbild-deutsch_Internetversion.pdf).
- <sup>4</sup> Siehe [www.nak.org/de/news/nak-international/article/15368/](http://www.nak.org/de/news/nak-international/article/15368/) (4.12.2007).
- <sup>5</sup> Siehe die Verlautbarung „Das Verständnis von Heil, Exklusivität, Heilsnotwendigkeit des Apostelamtes und Nachfolge in der Neuapostolischen Kirche“ vom 24.1.2006 auf [www.nak.org](http://www.nak.org).
- <sup>6</sup> Siehe „Statuten der Neuapostolischen Kirche International“, 17. Mai 2002, Vorwort.

# DOKUMENTATION

Anfang Oktober 2007 wurde das von Jürgen Micksch herausgegebene und 335 Seiten umfassende Buch „Evangelisch aus fundamentalen Grund. Wie sich die EKD gegen den Islam profiliert“ vorgestellt (Verlag Otto Lembeck, Frankfurt a. M. 2007). Es enthält zahlreiche Beiträge von hauptsächlich evangelischen Theologieprofessoren, die darin ihren Widerspruch gegenüber der EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland“ (EKD-Texte 86) zum Ausdruck bringen. Johannes Kandel und Reinhard Hempelmann antworten auf die Kritiker der Handreichung. Nachdem wir in MD 1/2008 den ersten Teil ihrer Antwort dokumentierten, folgt nun der zweite Teil. Die Auseinandersetzung spiegelt Ausschnitte aus einem Diskussionsprozess wider, der Grundfragen einer theologischen Verhältnisbestimmung zum Islam, des interreligiösen Dialoges und der Urteilsbildung zu integrationspolitischen Themen berührt.

Johannes Kandel, Berlin, und Reinhard Hempelmann

## „Evangelisch aus fundamentalem Grund“?

Zur Kritik an der Handreichung  
„Klarheit und gute Nachbarschaft“ (Teil 2)

### „Islamophobie“?

Just erhebt den Vorwurf, dass sich die Handreichung (HR) zwar „ausführlich all den Gräueln, die irgendwo auf der Welt im Namen des Islam begangen werden“ (S. 228), widme, aber die deutlich zunehmende „Islamophobie“ ignoriere. Er geht ganz selbstverständlich davon aus, dass es „Islamophobie“ gibt und das in der Öffentlichkeit vorherrschende Islambild „verzerrt“ ist und „Ängste“ schürt. Sein Beitrag liest sich streckenweise wie ein Aufrechnungsverfahren nach dem Muster: Sprichst Du vom „Ehrenmord“, der „Zwangsehe“ und Gewalt gegen Frauen in islamischen Gesellschaften, dann musst du auch über Gewalt in westlichen Gesellschaften und den „Blutopfern amerikanischer Aggressionspolitik (Beispiel Irak)“ reden (S. 234). Es liegt auf der Hand, dass man mit einer solchen Vorgehensweise,

die alles gleich gültig werden lässt, nicht weiterkommt. Zunächst ist zu fragen, was mit jenem Phänomen „Islamophobie“ gemeint ist und in welchem Umfang es die gesellschaftliche Situation in Deutschland bestimmt. Die HR hat davon abgesehen, sich mit dieser Frage intensiv zu befassen; es hätte eine eigene Studie erfordert. Zudem liegen, worauf Just selbst verweist (S. 230ff), zahlreiche Stellungnahmen der evangelischen Kirche zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Xenophobie und politischer Extremismus vor. Sicherlich wäre es hilfreich gewesen, auf die Problematik in wenigen Sätzen hinzuweisen. Ganz ignoriert wird sie aber auch nicht (HR, S. 50).

Just referiert über „Islamophobie“, als ob dies ein klar erkennbares, definiertes und objektiv messbares Phänomen sei („Islamophobie in Deutschland“, S. 222), und leitet weit reichende Schlussfolgerungen

für seine Kritik an der HR daraus ab. Das ist zu hinterfragen. Der Begriff „Islamophobie“ hat spätestens seit 2004, als der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan ihn in den Status eines offiziellen politischen Begriffs erhob, seinen mediengestützten Siegeszug im Islam-Diskurs angetreten und wird als unbezweifelbares Faktum verhandelt. Er ist gleichwohl vage, unklar und weist geringe Trennschärfe auf. Es besteht die Gefahr, auch völlig legitime Kritik an Doktrinen und Praktiken des Islam als „islamophob“ zu denunzieren. So wird z. B. von manchen muslimischen Organisationsvertretern schon eine allgemeine *Skepsis* gegenüber der Religion als „islamophob“ abgetan. Der Chefredakteur der britischen Zeitschrift „Muslim News“, Ahmed Versi, bezeichnete die legitime Aufforderung von Franco Frattini, Vizepräsident der Europäischen Kommission, an die Adresse der Muslime, sich um einen europäischen Islam zu bemühen, als „rassistisch“ und „islamophob“: „Talks about creating a ‚European Islam‘ not only indicates that the EU is planning to impose their own version of Islam on Muslims but will create more anti-Western and anti-Christian feeling in the Muslim community.“<sup>1</sup> Die Islamische Weltliga und verwandte Organisationen haben längst die Chance entdeckt, den Begriff für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Befriedigt nahm der Vorsitzende der „Organisation der Islamischen Konferenz“ (OIC), Ekmeleddin Ihsanoğlu, zur Kenntnis, dass die Sozialdemokratische Partei in Europa eine Kommission zur Beschäftigung mit „Islamophobie“ eingesetzt hat. „Seit Jahren“, so erklärte Ihsanoğlu, „arbeiten wir in dieser Richtung und begrüßen jeden Schritt, der zur Aufklärung auf nationaler und kultureller Ebene beiträgt.“ Schon ist das Ziel erreicht, „Islamophobie“ mit Antisemitismus zusammenzubinden. In Deutschland zielt diese Strategie darauf, einen Zusam-

menhang zwischen Judenfeindschaft und Judenverfolgung in Deutschland und „Islamophobie“ herzustellen, eine vor dem Hintergrund des Holocaust absurde These. Selbst die höchst ambivalenten Kriterien des „Runnymede Trust“ von 1997 zur Typologisierung von Islamophobie schließen eine solche Analogie aus.

Problematisch sind die Belege, die Just für „Islamophobie“ in Deutschland nennt. Er verweist auf eine Studie von Kai Hafez und Carola Richter<sup>2</sup>, die ermittelt haben wollen, dass die Berichterstattung von ARD und ZDF zum Islam (Magazin- und Talksendungen) in über 80% der Fälle „negativ“ besetzt sei, vor allem stünden „Konfliktthemen“ wie z. B. „Terrorismus und Extremismus“ (mit 23%) im Vordergrund. Welche Aussagekraft das haben soll, bleibt unklar. In der Logik der Medienpräsentation liegt es jedoch, dass der Faktor „Konfliktberichterstattung“ dabei einen hohen und völlig legitimen Stellenwert hat. Hafez und Richter unternehmen nicht einmal den Versuch zu zeigen, wie die inkriminierten Beiträge gestaltet sind. Doch erst Inhalts- und Methodenanalysen würden den Vorwurf der Einseitigkeit belegen können.

Im nächsten Schritt zitiert Just zwei völlig unterschiedliche, nicht vergleichbare empirische Untersuchungen und rubriziert alles unter „Islamophobie“. Erst wird die berühmte Allensbach-Umfrage vom 17. Mai 2006 genannt, dann die Studien des Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer „Deutsche Zustände“. Bei jeder Umfrage ist zunächst der Kontext zu berücksichtigen. Die Allensbach-Umfrage wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als der so genannte „Karikaturenstreit“ erst langsam aus den Schlagzeilen zu verschwinden begann.<sup>3</sup> Viele Menschen hatten noch die Bilder von brennenden Botschaften und Zerstörungen im Kopf. Es war eine Momentaufnahme, nicht mehr.

Just zitiert sodann die Untersuchungen des Soziologen Wilhelm Heitmeyer „Deutsche Zustände“ und konstatiert, dass dieser „zu ähnlichen Ergebnissen“ komme (S. 223). Doch erstens sind beide Untersuchungen methodisch gar nicht miteinander zu vergleichen und zweitens hat das Heitmeyersche Analysekonzept („Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“) Schwächen in der Aussagekraft für „Islamophobie“.

Heitmeyer stellte in seiner ersten Untersuchung „Deutsche Zustände“ 2002 fest, dass es „keine generelle Islamfeindlichkeit“ gebe, aber 48,6% der Befragten Probleme hätten, „in Gegenden zu ziehen, in denen viele Moslems wohnen“. Knapp die Hälfte der Bevölkerung sähe im Ausbau der religiösen Infrastruktur von Muslimen eine problematische Machtausdehnung und entwickle Ängste. Heitmeyer fügte aber relativierend hinzu, dass „in bezug auf Haltungen gegenüber Muslimen bisher keine verlässlichen Daten, schon gar nicht im Längsschnitt“ existieren. Jürgen Leibold und Steffen Kühnel kamen in derselben Studie zu dem Ergebnis, dass sich die „Behauptung von einem besonderen ‚Feindbild Islam‘, das aus unterschiedlichen Motiven zum Teil von bundesdeutschen Intellektuellen und zum Teil von islamischen, bzw. islamistischen Gruppen beschworen wird, nicht bestätigen“ lässt. Auch die weiteren Untersuchungen in den Fortsetzungen der Serie „Deutsche Zustände“ konnten ein nachhaltiges Feindbild Islam oder einen signifikanten Anstieg von „Islamophobie“ nicht empirisch untermauern.<sup>4</sup>

Die von Heitmeyer und Mitarbeitern verwendete Definition von „Islamophobie“ ist problematisch, weil sie nicht trennscharf und spezifisch genug ist. „Islamophobie bezeichnet Bedrohungsgefühle und die ablehnenden Einstellungen gegenüber der Gruppe der Muslime, ihrer

Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten.“<sup>5</sup> Es gibt zweifellos „Bedrohungsgefühle“ in Deutschland, was angesichts des weltweiten islamistischen Terrors und der realen Gefährdungslage auch nicht verwunderlich ist. Gleichwohl ist es keineswegs zwingend, dass sich diese und/oder „ablehnende Einstellungen“ pauschal gegen die „Kultur“ sowie gegen die „öffentlich-politischen und religiösen Aktivitäten“ der (!) Muslime richten müssen, woraus eine generelle Abwertung von Muslimen abgeleitet werden könnte. Die für die Befragung gewählten Items lassen eine zu große Bandbreite an möglichen Antworten zu. Zur Messung von „genereller Ablehnung von Muslimen in Deutschland“ 2003-2005 werden zwei „Itemformulierungen“ gewählt. „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“. Das bejahen mit sinkender (!) Tendenz knapp 27% der Befragten. Es ist also eine deutliche *Minderheit*, die eine generelle Ablehnung von Muslimen erkennen lässt. Einerseits ist ein solches Ergebnis unerfreulich, andererseits auch wiederum nicht so erstaunlich, da fremdenfeindliche Einstellungen relativ stabil um 30% liegen und „Islamophobie“ ein Teil von ihnen ist. Die zweite Formulierung: „Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“ bejahen mit steigender Tendenz fast 34%. Auch das ist eine Minderheit. Und es ist keineswegs zwingend, dass sich hinter der Bejahung dieser Frage eine „generelle Ablehnung“ verbirgt. Sie kann auch Ängste und Besorgnisgefühle auf den Punkt bringen, dass die eigene – wie auch immer definierte – Identität bedroht erscheint, ohne eine generelle Wendung gegen „die“ Muslime auszudrücken. Sind alle jene „islamophob“, denen bestimmte religiöse Praktiken „fremd“ sind und die z. B. die Praxis des Schächtens,

vielleicht aus sehr vernünftigen Gründen des Tierschutzes, nicht akzeptieren? Sind alle jene „islamophob“, die z. B. am Kopftuch muslimischer Frauen Anstoß nehmen, weil sie – auch nicht ganz unbegründet – meinen, das Kopftuch sei ein Symbol für die Diskriminierung von Frauen und eine rigide Politik der Geschlechtertrennung, die sie nicht mit den Grundwerten des GG in Einklang sehen? Sind alle jene „islamophob“, die nicht im Einflussbereich islamistischer Gruppen oder islamistisch beeinflusster Moscheen leben wollen? Sind die Bedenken von Anwohnern gegen den Bau von Moscheen von vornherein als „islamophob“ zu brandmarken? Sind Christen „islamophob“, die sich dagegen aussprechen, christliche Kirchen, die nicht mehr genutzt werden können, an islamische Organisationen zu verkaufen? In der Bejahung der „Fremdheitsfrage“ kann sich auch berechtigte Kritik an Islam manifestieren. Eine solche Kritik gestehen die Autoren von „Deutsche Zustände“ auch ausdrücklich zu. Doch der Begriff der „Islamophobie“, so wie er inzwischen – vor allem in muslimischen Kreisen – verwendet wird, nimmt inzwischen, wie erwähnt, den Charakter eines Kampfbegriffes an, um unliebsame Kritik an religiösen Doktrinen und bestimmten religiösen Praktiken abzulenken bzw. zu ersticken. Im Diskurs über „Islamophobie“ fällt auf, dass die Ursachenanalyse stets zu kurz kommt. Woher kommen „islamophobe“ Einstellungen und Haltungen? Für Just sind in monokausaler Verengung „die Medien“ in einer „islamfeindlichen“ Mehrheitsgesellschaft verantwortlich. Häufig werden auch schlicht dieselben Ursachen angenommen, die in der Forschung für fremdenfeindliche und rechtsextremistische Orientierungen genannt werden: von sozioökonomischen bis zu sozialpsychologischen Faktoren. Das ist sicherlich

nicht falsch. Doch muss auch thematisiert werden, welchen Anteil islamistisch-extremistische Bewegungen und die aktuelle dschihadistisch-terroristische Bedrohung an der Ausformung islamfeindlicher Haltungen haben. „Bedrohungsgefühle“ und „ablehnende Einstellungen“ gegenüber Ideologie und Bewegung des *Islamismus*, der vom Islam nicht abzulösen ist, sind nur allzu verständlich und angesichts der Sicherheitslage mehr als gerechtfertigt. Man muss diese Besorgnisse und Ängste ernst nehmen, anstatt sie als „Islamfeindschaft“ pauschal zu verteufeln.

Micksch greift zu der sachlich falschen und empirisch völlig unbelegbaren Behauptung, dass „islamfeindliche Einstellungen ... gegenwärtig die am meisten verbreitete Form des Rassismus“ seien (S. 11). Dass „Islamfeindlichkeit“ dem Rassismus zugerechnet wird, ist absurd. Hier wird der Begriff des Rassismus, der historisch auf soziobiologischen Ideologien aufbaut, vollends entwertet und aufgelöst, denn Muslime sind zweifellos keine „Rasse“ im ethnischen Sinne. Es ist nicht sinnvoll, hier den Begriff des Rassismus zu verwenden. Selbst wenn man „islamfeindliche“ Einstellungen, die noch zu definieren wären, als „rassistisch“ bezeichnete, gäbe es keinen empirischen Beleg dafür, dass diese „am meisten verbreitet“ wären.

### **Kopftuch**

Micksch unterstellt der HR „pauschal ablehnende Einstellungen zum Kopftuch“, die „einseitig Frauen diskriminieren“ und „sexistisch“ seien (S. 13). Er bleibt den Beleg schuldig, aus welchen Passagen der HR dieses harsche Urteil abzuleiten ist. An keiner Stelle der HR wird eine „pauschal ablehnende“ Haltung zum Kopftuch sichtbar. Der Rat der EKD hat sich in seiner Erklärung vom 10. Oktober 2003 mit der Frage des Kopftuchs *im Schuldienst*

befasst und im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. September 2003 die Neutralitätspflicht von Beamten und die Güterabwägung zwischen konkurrierenden Grundrechten unterstrichen. Diese Erklärung wurde, wie ausdrücklich vermerkt wird, vom Rat selbst in die HR eingefügt. Im Ergebnis der Güterabwägung und unter Berücksichtigung „der Bedeutung des Kopftuchs im Islam“ kommt der Rat darin zu dem Schluss, dass das Begehren „einer muslimischen Bewerberin für eine Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen unter Berufung auf ihre Religionsfreiheit“ ein Kopftuch zu tragen „Zweifel an ihrer Eignung als Lehrerin an einer staatlichen Schule“ begründe. Man mag das kritisch beurteilen – wie in den Diskussionen innerhalb der ad-hoc-Kommission auch sichtbar wurde –, aber darauf den Vorwurf des „Sexismus“ zu gründen, ist eine polemische Verzerrung.

Karakasoglu z. B. erhebt diesen Vorwurf nicht. Sie erregt sich aber darüber, dass sich die EKD das Recht herausnehme, „den inhaltlichen Gehalt eines religiös konnotierten Kleidungsstücks einer anderen Religionsgemeinschaft zu bestimmen und gleichzeitig abzuwerten“ (S. 243). Ferner würden Probleme nur beim islamischen Kopftuch gesehen, während „Erkennungszeichen der jüdisch-christlichen Tradition“ nicht als Auffassungen interpretiert würden, „die in einem Spannungsverhältnis zu den der deutschen Verfassungsordnung zugrunde liegenden Wertentscheidungen stehen“ (HR, S. 64).

In dem heftigen „Kopftuchstreit“ 2003/2004 verwischten sich oft die Ebenen, und gelegentlich wurde von muslimischer Seite der Eindruck erzeugt, als ginge es generell gegen das Kopftuch. Doch es ging immer um das Kopftuch im Staatsdienst. Es gibt sehr verschiedene Deutungen des Kopftuchs. Wenn der öffentliche

Dienst betroffen ist, dann gilt eben nicht exklusiv das Selbstverständnis der Kopftuchträgerinnen, sondern hier kommen auch die Deutungen des Staates und der Eltern mit ins Spiel. Es gibt also eine Abwägung von Rechtsgütern und Deutungen. Der Vorwurf von Karakasoglu, dass die EKD damit „den betroffenen Frauen individuelle Handlungs- und Entscheidungskompetenzen“ (S. 244) abspräche, ist somit nicht zutreffend, und es liegt keineswegs eine Verletzung der von der HR befürworteten Zielsetzung vor, dem Partner auf gleicher Augenhöhe zu begegnen.

### **Defizitäre Theologie?**

Immer wieder wird in dem Buch von Jürgen Micksch eine vermeintlich fehlende theologische Klarheit (auch im Vorspann S. 11) unterstellt, bei Arnulf von Scheliha ein nicht vorhandenes religiöses Interesse am Islam (S. 69ff), bei Martin Stöhr eine fehlende Berücksichtigung von Gemeinsamkeiten und eine unterentwickelte Theologie (S. 91ff), bei Johannes Triebel angeblich selbstwidersprüchliche Aussagen zur Gottesfrage (S. 138f). Karl-Josef Kuschel würdigt zwar die Handreichung mit wenigen Sätzen – vor allem in ihren Passagen zu Brennpunkten gesellschaftlicher Integration –, um dann zu einem Generalangriff überzugehen. Die HR sei restriktiv und widersprüchlich, sie weise vor allem theologisch „erschreckende Defizite“ (S. 46) auf. Eine ausgearbeitete gemeinsame Glaubensbasis zwischen Christen und Muslimen sei – so Kuschel – notwendig, um in den gesellschaftlich-politischen Konfliktfeldern weiterzukommen (S. 48). Ein minimaler Konsens in Glaubensfragen schmälere entsprechend die Aussicht auf Verständigung. Als gemeinsame Glaubensbasis seien der Schöpfungsglaube (S. 52ff) und der gemeinsame Ursprung in Abraham anzusehen (S. 55ff).

In Kuschels Konzept wird das Gelingen des interreligiösen Dialogs von einer inhaltlichen Übereinstimmung in Glaubensfragen abhängig gemacht. Das ist fragwürdig, denn dann zielt der interreligiöse Dialog auf die Harmonisierung der Religionen und ihrer Glaubensorientierungen. Eine solche Zielperspektive ist unrealistisch.

Christoph Bultmann vermisst in der HR eine ausgearbeitete Schöpfungstheologie, die den Brückenschlag zum Islam ermöglichen könnte (S. 152ff). Kuschel (S. 52ff) und Johannes Lähnemann (S. 106ff) sehen es ähnlich. Sie lassen dabei unberücksichtigt, dass in den einleitenden Passagen mehrfach auf Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Muslimen hingewiesen wird, „die sich aus dem Glauben an Gott den Schöpfer“ ergeben (HR, S. 20). Scheliha behauptet, es gebe einen wichtigen „Ertrag der schöpfungstheologischen Diskurse im deutschsprachigen Islam der Gegenwart“ (S. 77), und verweist auf die Arbeiten von Falaturi und Balic, die im Blick auf die individuelle Würde des Menschen (qua „Geschöpflichkeit“) einen Anschluss „an das westliche Menschenrechtsdenken“ formuliert hätten. Dieser „wichtige Ertrag“ ist allerdings zweifelhaft, wenn man sich die von Scheliha zitierten Balic und Falaturi genau anschaut. Balic bleibt in seiner Einschätzung der islamischen Menschenrechtserklärungen von 1981 und 1990, die eben keine Akzeptanz der Universalität der Menschenrechte enthalten, höchst ambivalent und kann gerade deshalb nicht den Anschluss an „westliches Menschenrechtsdenken“ begründen. Falaturis Position als schiitischer Rechtsgelehrter ist eine sehr honorige, gleichwohl isolierte Meinung. Über das islamische Menschenbild ist zu streiten, wenn Scheliha behauptet, dass sich die islamische Konzeption vom Menschen als dem „Statthalter Gottes“ („Kalif“) „stärker als es

die Handreichung zugeben will – der gegenwärtigen christlichen Idee der Gottebenenbildlichkeit“ nähert (S. 78). Das Verhältnis Gott und Mensch ist im Christentum ein wesentlich anderes als im Islam.

In den Aussagen zur gemeinsamen Weltverantwortung und zum Thema Frieden sieht Bultmann „die Handreichung auf einem positiv orientierten Weg (S. 162), der „einen ersten Schritt zu hermeneutischem Problembewusstsein“ (S. 162; vgl. dazu HR, S. 19ff) darstellt. Die theologischen Orientierungen der HR sieht er allerdings durch einen „apologetisch oder polemisch funktionalisierten Eklektizismus“ (S. 167f) bestimmt. Auch ist er verärgert darüber, dass keine Bibelwissenschaftler in der Kommission beteiligt waren, die die Handreichung vorbereitete. Seine Stellungnahme ist durch Schlagworte und einseitige Wahrnehmungen bestimmt. Immer wieder ist er darum bemüht, einzelne Aussagen der HR in einen Gegensatz zu früheren EKD-Stellungnahmen zu bringen, zum Beispiel zu den Leitlinien „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“. Im Blick auf die Ausführungen zur „Nähe des Schöpfers zu allen Menschen“ stellt er fest: „Die Handreichung 2006 zeigt sich jedoch dem Text von 2003 und den von ihm gestellten Herausforderungen nicht gewachsen“ (S. 154). Vergleicht man die Texte sorgfältig miteinander, kommt man allerdings zu ganz anderen Ergebnissen. Bultmanns Ausführungen erschöpfen sich im Widerspruch zur HR und bleiben in ihren Intentionen unklar.

Die angebliche Nichtberücksichtigung der „Gemeinsamkeiten der abrahamischen Religionen Judentum, Christentum und Islam“ wird gleich in der Einleitung von Micksch als großer Mangel benannt (S. 12). Damit soll der Eindruck erweckt werden, es gebe für den spannungsvollen

Dialog der Religionen in der abrahamischen Tradition so etwas wie eine vorhandene Friedensquelle, auf die man nur zurückgreifen müsse.

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass die Figur Abrahams in ihrer islamischen Rezeption dem jüdischen und dem christlichen Verständnis von Abraham pointiert entgegengesetzt ist.

Die Unterschiede der *Zugangsweisen* und *Verarbeitungen* der jeweiligen Traditionen zu Abraham dürfen nicht eingeebnet werden. Der Verweis auf Abraham erfolgt aus islamischer Perspektive auch immer im Sinne eines Überlegenheitsanspruches (Abraham als der „hanif“, der Gottsucher, der „erste Muslim“).

### **Mission und Dialog**

Das Thema Mission und Dialog wird in zahlreichen Beiträgen des Buches aufgegriffen. Gleich am Anfang bemerkt Micksch: „Die Aufgabe der Mission wird so undifferenziert beschrieben, dass bei Muslimen die Sorge entsteht, jede Einladung und jeder Dialog mit evangelischen Christen sei eine Form der Mission“ (S. 11). Diese Kritik wird auch von Bultmann (S. 149ff) und Ziemer (S. 312ff) geteilt. Zurückgewiesen wird der Anspruch des Missionarischen ebenso in den beiden muslimischen Beiträgen des Buches (Yasemin Karakasoglu, S. 238ff, und Hamideh Mohagheghi, S. 253ff). Auch die muslimischen Verbände haben im Blick auf das Thema Mission mit besonderer Empfindlichkeit reagiert. Ihre Stellungnahme ist in dem Micksch-Buch dokumentiert (S. 275ff). Die muslimische Kritik der christlichen Mission ist vor allem im Endgültigkeitsbewusstsein des Islam begründet. Mohammed gilt als Siegel der Propheten (Sure 33,40). Als nach-christliche Religion hat der Islam das Christentum zu einem Teil seiner Vorgeschichte gemacht (vgl. auch

HR, S. 18). Aus der Religionsgeschichte ist vielfältig bekannt, wie schwer es ist, Beerbungsansprüche anderer zu ertragen oder es hinzunehmen, wenn andere den eigenen Beerbungsansprüchen widersprechen. Christen bestehen darauf, dass der Dialog mit Muslimen die Mission unter ihnen nicht ausschließt (HR, S. 113). Ein christlicher Missionsverzicht würde faktisch die Anerkennung des islamischen Endgültigkeitsanspruchs beinhalten. Zahlreiche Aussagen des Micksch-Buches zum Thema Mission erwecken den Eindruck, die missionarische Religionsbegegnung gehöre nicht mehr in das Zeitalter des interreligiösen Dialoges. Demgegenüber hält die HR daran fest: Beide, Christentum wie Islam, sind missionarische Religionen, in ihrer Begegnung treffen „Endgültigkeitsansprüche“ aufeinander. Die Begegnung der christlichen Kirchen mit dem Islam lässt sich nicht auf den Dialog und die gute Nachbarschaft reduzieren. Zu ihr gehört unverzichtbar das christliche Zeugnis, das auf die göttliche Selbstmitteilung in Jesus Christus und im Wirken des Geistes verweist. Eine unklare und zaghafte evangelische Identität, die darauf verzichtet, die missionarische Dimension des eigenen Selbstverständnisses auszusprechen, hilft niemandem.

Differenzen zwischen Christentum und Islam dürfen weder heruntergespielt werden noch das Ende der Kommunikation bedeuten. Zum Dialog gibt es keine Alternative. Er ist jedoch auch im Sinne einer respektvollen Streitkultur und eines interreligiösen Realismus zu verstehen und zu gestalten. Selbstrelativierung stellt keine überzeugende Strategie dar, um Differenzen auszuhalten und Toleranz einzuüben. Die Religionsbegegnung hat unterschiedliche Ebenen: Zusammenleben, Dialog, Mission (HR, S. 113). Eine erkennbare christliche Identität ist nicht Störung, sondern Voraussetzung für eine weiter-

führende Begegnung. Diesen Orientierungen folgt die HR.

### **Glaube an denselben Gott?**

Massiven Widerspruch hat die Handreichung im Blick auf den Satz erfahren, dass Christen ihr „Herz ... schwerlich an einen Gott hängen können, wie ihn der Koran beschreibt und wie ihn Muslime verehren“ (HR, S. 19). Kuschel meint daraus eine „Verächtlichmachung des Koran“ lesen zu können (S. 48f), Triebel hält den Satz für „theologisch ... falsch“ (S. 138). Bultmann spricht vom „Skandal“, von der „Zumutung“ dieses Satzes, aus dem er eine „höhnische Verwerfung des Gottesbildes im Islam“ liest (S. 158). Die Erregung der Kritiker ist jedoch nicht gerechtfertigt. Der Satz enthält kein Urteil über den Islam. Er sagt pointiert aus, dass es zwischen dem christlichen und dem islamischen Gottesverständnis fundamentale Differenzen gibt. Dies auszusprechen ist schon deshalb notwendig, weil die islamische Perspektive von einer Kontinuität im Offenbarungsgeschehen ausgeht. Der Islam beansprucht, alle Offenbarungsreligionen in sich zu schließen (Inklusivismus), beginnend mit der Adam offenbarten Urreligion. Andererseits sind allein Mohammed und der ihm offenbarte Koran der Maßstab zur Bestimmung dessen, was als Offenbarung gelten kann (Exklusivismus).

Nach muslimischer Überzeugung (!) meinte Mohammed denselben Gott, den auch Juden und Christen verehren. Christinnen und Christen müssen sich zu dieser islamischen Identifikation verhalten. Ihre Urteilsbildung dazu hat zu berücksichtigen, dass die von Seiten der Muslime vorausgesetzte Kontinuität dadurch in Frage gestellt ist, dass sie „von vornherein mit Veränderungsvorwürfen und Fälschungsunterstellungen verbunden ist“<sup>6</sup>. Die

Handreichung bringt diesen Sachverhalt mit den Sätzen zum Ausdruck: „Im Christentum ist dieser Glaube nach muslimischer Überzeugung zwar verfälscht worden. Aber Muslime billigen Christen zu, dass sie sich mit der Offenbarung Gottes in Israel auf den Gott beziehen, von dem Mohammed den Islam als die aus ihrer Sicht letztgültige Offenbarung empfangen hat“ (HR, S. 18). Da die muslimische Perspektive von der Selbigkeit Gottes gleichzeitig den Vorwurf enthält, dass Christen die Gottesoffenbarung falsch verstanden haben, ist die Grundlage für einen gemeinsamen Glauben nicht gegeben. Nicht überzeugend ist es deshalb, den interreligiösen Dialog und das friedliche Zusammenleben der Religionen von einem Konsens im Glauben abhängig zu machen. Mit Recht und mit guten Gründen weist die Handreichung auf die „Grenzen des Glaubens an den ‚einen Gott‘“ hin. Damit wird keineswegs in Abrede gestellt, „dass der Islam auf die Verehrung des transzendenten Gottes zielt“ (HR, S. 18). Auch wird mit der Betonung der Differenz im Gottesverständnis keineswegs eine umfassende religions-theologische Klärung der Redeweise von dem „einen Gott“ vollzogen.

Selbstverständlich darf das Diktum der HR, dass Christen „ihr Herz schwerlich an einen Gott hängen können, wie ihn der Koran beschreibt“, nicht im Sinne eines volkstümlichen Polytheismus verstanden werden, so als gäbe es mehrere Götter. Auch wird der Vorwurf des „Götzendienstes“ gegenüber dem Islam an keiner Stelle erhoben. Die HR enthält sich des Urteils. Die Bestreitung eines gemeinsamen Gottesglaubens folgt aus dem Ernstnehmen des christlichen wie des islamischen Gottes- und Offenbarungsverständnisses. Der Dialog mit Muslimen wird dadurch keineswegs ausgeschlossen oder erschwert. Es ist besser, fundamentale Differenzen re-

spektivvoll einzugestehen, als krampfhaft nach Verwandtschaftsbeziehungen Ausschau zu halten, die sich bei genauerem Hinsehen als nicht gegeben erweisen.

Es mag Sätze in der HR geben, die Verbesserungsbedürftig sind. Dieser ist es unseres Erachtens nicht. Die Äußerungen von Bultmann, dieser Satz und die Bezugnahme der HR auf Luthers Erklärung zum Ersten Gebot seien „theologisch und rhetorisch ein skandalöser Missgriff“ (S. 165), zeugt von fehlender Sachkenntnis. Will Bultmann ernsthaft bestreiten, dass der Gott, von dem Luther in seiner Erklärung zum ersten Gebot redet, der dreieinige Gott ist? In der Begegnung mit Muslimen sind Christen sehr wohl vor die Frage gestellt, ob sie im Islam den Gott wiedererkennen können, der ihnen in Jesus Christus begegnet und der der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist. Eine Bejahung dieser Frage scheint unweigerlich auf eine Zurückstellung der Christologie hinauszuweisen. Christen können jedoch Gott nicht ohne Christus und auch Christus nicht ohne Gott verstehen.

Zweifellos richtig ist, dass der Glaube an Jesus Christus wie auch das trinitarische Bekenntnis nicht nur Christen und Muslime, sondern auch Christen und Juden voneinander trennt. Dennoch ist die von Scheliha und Kuschel vorgenommene Parallelisierung des Verhältnisses zum Islam und zum Judentum nicht überzeugend. Das urchristliche Bekenntnis setzt voraus, dass der Gott, von dem der christliche Glaube redet, kein anderer ist als der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Bereits im Neuen Testament wird die Identität und Selbigkeit Gottes unterstrichen. Der Dialog zwischen Christen und Juden hat insofern andere Voraussetzungen, Themen und Aufgaben. Seine Berührung mit dem christlich-muslimischen Dialog und seine Unterschiedenheit von ihm bedürfen weiterer Klärungen.

## **Gemeinsame Gebete und religiöse Feiern**

Reinhold Bernhardt geht es in seinen Ausführungen um den pointierten Widerspruch zu den Aussagen der Handreichung zum interreligiösen Beten (HR, S. 113ff). Seine systematisch-theologischen Reflexionen stellt er ganz in den Dienst der Legitimation interreligiösen Betens. In der HR wird das interreligiöse Beten ausdrücklich abgelehnt: „Ein gemeinsames Beten in dem Sinn, dass Christen und Muslime ein Gebet gleichen Wortlautes zusammen sprechen, ist nach christlichem Verständnis nicht möglich, da sich das christliche Gebet an den einen Gott richtet, der sich in Jesus Christus offenbart hat und durch den Heiligen Geist wirkt.“ (S. 115) Bernhardt sieht in solchen „kirchenamtlichen“ Vorschriften unnötige Einschränkungen christlicher Freiheit. Seine Ausführungen verbinden systematisch-theologische Perspektiven mit praktischen Handlungsorientierungen. Eine „christozentrische Engführung im Verständnis der Selbstvergegenwärtigung Gottes“ (S. 197) möchte er überwinden. Das Verständnis Gottes ist nach Bernhardt nicht ausschließlich durch die Christusoffenbarung zu bestimmen. Die aus seiner Sicht sachnotwendige Differenz zwischen „Gott-in-seinem-Selbstsein“ und „Gott-in-seiner-Offenbarung“ begründet für ihn die grundsätzliche Möglichkeit, multireligiös und interreligiös zu beten. Aus pragmatischen Gründen würde auch er zwar das „nebeneinander oder nacheinander gesprochene multireligiöse Gebet in der Tradition der jeweiligen Religionsgemeinschaft“ einem interreligiösen vorziehen. „Wo die Beteiligten allerdings unter Wahrung ihrer jeweiligen Identität ein gemeinsames Gebet verantworten können, sollte auch dies möglich sein“ (S. 205). Indirekt und ungewollt bestätigt Bernhardt mit diesen Überlegungen die Ausführungen der

HR, dass „eine Situation, in der nebeneinander oder nacheinander gebetet wird, ... leicht als interreligiöses Beten wahrgenommen werden (kann), bei dem die bestehenden grundlegenden Unterschiede nicht respektiert werden“ (HR, S.117). In der Praxis werden diese, von einem systematischen Theologen ausgesprochenen Orientierungen um den Preis einer christlichen Selbstminimalisierung erkaufte. Für Muslime ist es undenkbar, ein trinitarisch orientiertes Gebet mitzusprechen. Das Gebet, auf das man sich einigt, kann insofern nur nichttrinitarischen Charakter haben.

Bernhardts Überlegungen sind ein praktisches Beispiel für die fehlende Orientierungskraft der pluralistischen Religions- theologie in den Herausforderungen, vor denen christliche Kirchen in einer Situation zunehmender kultureller und religiöser Pluralisierung stehen. Immer wieder zielen seine Ausführungen auf eine „Horizontenerweiterung“ ab, die die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus bewusst überschreiten wollen. Der „Christusinhalt ... lässt sich auch jenseits der Christusoffenbarung ... in anderer Gestalt entdecken“ (S. 196). Gott darf nicht „aus-schließlich durch die Christusoffenbarung bestimmt“ (S. 196) werden. Die biblische Überlieferung versteht Bernhardt so, dass sie „eine ... christozentrische Engführung im Verständnis der Selbstvergegenwärtigung Gottes“ (S. 197) sprengt. Wenn er als Beleg für diese Meinung den Satz aus dem Hebräerbrief 1,1f zitiert, ist dies freilich eine Interpretation, die dem Wortlaut des Textes unmittelbar entgegensteht. Der biblische Text wird in verzerrender Weise so interpretiert, dass sich eine Übereinstimmung mit der pluralistischen Religionstheologie ergibt. Nicht sachgemäß ist auch seine Interpretation von Röm 1,18-20, Röm 2,14f, Apg 17,22-31, die in dem Satz kulminiert, dass Gott gegenwärtig ist,

„auch wo er nicht im Lichte Jesu Christi vergewissert wird“ (S. 198). Selbstverständlich gibt es nach christlicher Überzeugung eine Gegenwart Gottes in der ganzen Schöpfung. Die Erkenntnis, dass Gott in seiner Schöpfung gegenwärtig ist, gewinnt der christliche Glaube jedoch nicht jenseits seiner Bindung an Jesus Christus. Im Weiteren spricht Bernhardt von der „Selbstmitteilung Gottes im Koran“, die „für Christen ... von den in Christus vermittelten Glaubensgewissheiten her und auf sie hin zu lesen“ sind, und meint, dass „in diesem hermeneutischen Inklusivismus keine christliche Vereinnahmung des Koran“ liege. (S. 199)

Bernhardts Ausführungen stehen in einem grundlegenden Dissens zu zahlreichen offiziellen Stellungnahmen evangelischer Kirchen zur Frage des Verhältnisses des christlichen Glaubens zu anderen Religionen. Nur beispielhaft sei hier auf die Leitlinien „Christlicher Glaube und nicht-christliche Religionen“ verwiesen, die das ausdrückliche Ziel verfolgen, aus dem Zentrum des christlichen Glaubens heraus zu klären, was seine Besonderheit ist und wie das Verhältnis zu anderen Religionen zu sehen ist. Bereits mit den Eingangsüberlegungen werden in den Leitlinien eine Reihe methodischer Orientierungen und Abgrenzungen ausgesprochen: gegenüber der Forderung nach Neutralität im Religionsvergleich, gegenüber dem Bemühen, von einem allgemeinen Verständnis von Religion ausgehend die einzelnen Religionen zu erfassen, gegenüber dem Versuch, die Differenz zwischen Innen- und Außenperspektive bei der Beurteilung einer Religion überschreiten zu wollen.

Indirekt stellen diese Überlegungen auch eine kritische Auseinandersetzung mit der pluralistischen Religionstheologie dar. Während die theologischen Aussagen der HR den Leitlinien bis in einzelne Formu-

lierungen hinein nahe stehen, weicht Bernhardts theologisches Konzept grundlegend von ihnen ab. Seine praktischen Empfehlungen sprechen sich für ein Verständnis von evangelischer Freiheit in der Frage gemeinsamen Betens aus, das die theologische Urteilsbildung ausschließlich in den Bereich individueller Gewissensprüfung verweist.

### Schlussüberlegungen

- Das Micksch-Buch stellt keinen konstruktiven Beitrag zum Thema „Christen und Muslime in Deutschland“ dar. Es sammelt Kritiker. Einig ist man sich vor allem darin, etwas gegen die Handreichung der EKD sagen zu wollen. Die Absicht der HR, die schon im Titel „Klarheit und gute Nachbarschaft“ zum Ausdruck kommt, findet keine angemessene Würdigung.
- Der gegen die HR artikulierte Widerspruch kommt aus sehr verschiedenen Perspektiven, die mal mehr, mal weniger entfaltet werden. Bei Kuschel ist es z. B. die abrahamische Ökumene, bei Stöhr sind es Erfahrungen aus der Friedensbewegung und im Kontext des jüdisch-christlichen Dialoges, bei Lähnemann sein Engagement im Rahmen der Weltkonferenz Religionen für den Frieden („World Conference Religions on Peace“), bei Bernhardt ist es die pluralistische Religions-theologie, bei Dehn ein konstruktivistisches Verständnis von Religionswissenschaft, das in seinem Beitrag jedoch durch polemische und kirchenkritische Affekte nur selektiv Anwendung findet. Bei Just ist es die Perzeption des „Anderen“ aus Sicht der evangelischen Asyl- und Flüchtlingsarbeit und schließlich bei Micksch die Dialogarbeit in dem von ihm betriebenen „Deutschen Islamforum“, unterstützt und finanziert von der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung. Eigene Orientierungs-

perspektiven werden am deutlichsten von Kuschel, Lähnemann und Bernhardt geäußert. Lähnemanns Beitrag fällt durch Sachlichkeit aus dem Rahmen. Er ist am ehesten anschlussfähig gegenüber den Anliegen der HR.

- Kirche und Theologie schulden den Menschen christliche Orientierung. Das gilt auch für die Begegnung mit Muslimen. Davon geht die HR aus und gibt gleich am Anfang die Adresse an, von der ausgehend die weiteren Aussagen zu verstehen sind. Ausgangspunkt ist der Glaube an Gott, der sich durch Jesus Christus und im Heiligen Geist erschließt.
- Interreligiöser Dialog wird unglaublich unwürdig, wenn die Wahrheitsüberzeugungen der Dialogpartner ausgeklammert werden und nur noch kulturelle Ausdrucksformen religiöser Überzeugungen Gegenstand des Gesprächs sind.
- Die Kürze und Knappheit der theologischen Ausführungen haben die theologische Diskussion der HR eher gefördert als verhindert. Dass sich die Kritiker der HR vor allem auf Teil 1 fixiert haben, signalisiert einen Bedarf an Klärung der religionstheologischen Fragen.
- Es ist bezeichnend, dass das von Micksch herausgegebene Buch die HR bewusst in einen Zusammenhang mit dem Fundamentalismus bringt. „Die Ausführungen in der Handreichung fördern fundamentalistische Positionen bei Christen und Muslimen“ (S. 12). Dieser Vorwurf fällt auf den Herausgeber und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter zurück. Denn fundamentalistische Tendenzen gewinnen dann an Gewicht, wenn sich ein unverbindlicher und „weicher“ Belieblichkeitspluralismus ausbreitet, der auf klare Orientierungen verzichtet.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> *Muslim News*, 19. August 2006.
- <sup>2</sup> Kai Hafez / Carola Richter, Das Gewalt- und Konfliktbild des Islams bei ARD und ZDF. Eine Untersuchung öffentlich-rechtlicher Magazin- und Talksendungen, Erfurt 2007.
- <sup>3</sup> In der Umfrage assoziieren 91% der Befragten den Islam mit „Benachteiligung von Frauen“ (im Vergleich zur Befragung von 2004 = 85%), 83% (2004 = 75%) halten den Islam für „fanatisch“, 62% (2004 = 49%) für „rückwärtsgewandt“, 71% (2004 = 66%) für „intolerant“ und 60% (2004 = 52%) für „undemokratisch“, *FAZ* vom 17. Mai 2006.
- <sup>4</sup> Deutsche Zustände, Folge 1, hg. v. Wilhelm Heitmeyer, Frankfurt/Main 2002, 107 und 22; Jürgen Leibold / Steffen Kühnel, Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen, in: Deutsche Zustände, Folge 2, hg. v. Wilhelm Heitmeyer, Frankfurt/Main 2003, 113. Die von Leibold und Kühnel konstruierten Kriterien zur inhaltlichen Bestimmung und Messung von „Islamophobie“ sind sehr problematisch (103).
- <sup>5</sup> Deutsche Zustände, Folge 4, hg. v. Wilhelm Heitmeyer, Frankfurt/Main 2005, 21. Heitmeyer unterstreicht, dass zur Einschätzung der Entwicklung von Islamophobie noch besondere Vorsicht geboten ist.
- <sup>6</sup> Michael Weinrich, Glauben Juden, Christen und Muslime an denselben Gott? Systematisch-theologische Annäherung an eine unzugängliche Frage, in: *Evangelische Theologie* 67, 4/2007, 257.

## INFORMATIONEN

### ISLAM

**Ex-Muslime fordern Kopftuchverbot an Schulen.** (Letzter Bericht: 8/2007, 297ff) Der Zentralrat der Ex-Muslime (ZdE) fordert ein generelles Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schülerinnen an öffentlichen Schulen. In einer entsprechenden Erklärung vom November 2007 heißt es, die Verschleierung von Mädchen sei „eine Form mentaler Kindesmisshandlung“. Eltern, die ihre Töchter zum Tragen des Kopftuchs anhalten, „verbauen die Zukunft ihrer Kinder, indem sie diese in das Korsett einer patriarchalen, autoritären Ideologie zwängen, die mit den Prinzipien eines demokratischen, an der Gleichbe-

rechtigung der Geschlechter orientierten Rechtsstaats nicht zu vereinbaren ist“. Im Kopftuch sehen die Ex-Muslime „ein hochwirksames Zwangsinstrument zur Zurechtweisung von Mädchen und Frauen auf die Herrschaftskultur des Islam“. Mit einem Kopftuchverbot würde der Staat nicht nur das Emanzipationsstreben jener Mädchen unterstützen, die sich dem Zwang nur aufgrund des elterlichen Drucks unterwerfen, er würde auch Mädchen, die freiwillig das Kopftuch tragen, Gelegenheit geben, Liberalität zu erleben. Den Ex-Muslimen ist die Problematik ihrer Forderung durchaus bewusst. So schreiben sie: Zwar sei es für eine offene Gesellschaft „keineswegs unproblematisch, wenn der Staat in die Kleiderordnung seiner Bürger“ eingreife, dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass man „jene gewähren ließe, die die offene Gesellschaft am liebsten ganz abschaffen würden“. Auf der Basis der Verfassung der Bundesrepublik können in den Augen der Ex-Muslime nur „aufgeklärte Versionen des Islam toleriert werden, die etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau akzeptieren“. ([www.kritische-islamkonferenz.de/pmZdE1107.pdf](http://www.kritische-islamkonferenz.de/pmZdE1107.pdf))

Bereits Ende Oktober 2007 wurde Mina Ahadi, die Vorsitzende des Zentralrats der Ex-Muslime, mit dem „Irwin Prize for Secularist of the Year“ ausgezeichnet. Der Preis wird jährlich von der britischen „National Secular Society“, der führenden Freidenker-Organisation in Großbritannien, an Personen oder Organisationen verliehen, die nach Ansicht der Gesellschaft Herausragendes zur Sache des Säkularismus beigetragen haben.

Mina Ahadi begann ihre politischen Aktivitäten mit sechzehn Jahren im Iran. 1979, während der Iranischen Revolution, organisierte sie Demonstrationen und Versammlungen, um gegen die Zwangsverschleierung zu protestieren. Aufgrund politischer Verfolgung musste sie in den

Untergrund gehen. Ende 1980 wurde ihr Haus von der Polizei gestürmt, ihr Ehemann und vier ihrer Kameraden wurden verhaftet. Mina entkam, weil sie nicht anwesend war. Ihr Ehemann und die vier Freunde wurden hingerichtet. Für eine Weile lebte sie im Untergrund und floh dann 1981 ins iranische Kurdistan, von wo aus sie für die nächsten zehn Jahre gegen das islamische Regime kämpfte. Seit 1990 lebt sie in Europa. Immer wieder hat Mina Ahadi sich für die Rechte der Frauen engagiert. Sie hat das „Internationale Komitee gegen die Steinigung“ gegründet, sie leitet das „Internationale Komitee gegen Hinrichtungen“ und ist Vorsitzende einer neu gegründeten Organisation für Frauenrechte. Anfang 2007 gehörte sie zu den Gründern des Zentralrats der Ex-Muslime in Deutschland.

Andreas Fincke, Berlin

## SCIENTOLOGY

**Scientology in Spanien.** (Letzter Bericht: 10/2007, 380ff) Im Oktober vorigen Jahres wurde durch ein Urteil des Nationalen Gerichtshofs in Spanien die Eintragung der spanischen Scientology-Niederlassung in das öffentliche Register der religiösen Organisationen erwirkt. Damit hat Scientology nach dem vergleichbaren Vorgang in Portugal nun in knapper zeitlicher Reihenfolge in einem weiteren europäischen Land den angestrebten Status einer „Gleichstellung“ mit den übrigen Religionsgemeinschaften erlangt. In den diesbezüglichen Pressemitteilungen wird von Scientology darauf hingewiesen, dass das als unmittelbare Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom April 2007 zu werten sei („Scientology gegen Russland“). Diese Entscheidung wandte sich gegen die Weigerung der russischen Behörden,

Scientology nach russischem Recht als Religionsgemeinschaft einzutragen. Damit ist allerdings keine „Anerkennung“ von Scientology durch den Europäischen Gerichtshof verbunden, sondern es wurde dafür gesorgt, daß sich die Organisation in Moskau als Religionsgemeinschaft registrieren lassen darf (vgl. MD 6/2007, 232). Um die Vorgeschichte der Eintragung in Spanien und ihren Stellenwert verstehen zu können, soll kurz grundsätzlich auf die religionsrechtliche Situation in Spanien eingegangen werden. 1980 wurde das für den rechtlichen Rahmen grundlegende „Gesetz über die Religionsfreiheit“ verabschiedet. Es betont die neutrale Haltung des spanischen Staates in Bezug auf das religiöse Leben seiner Bürger und weist explizit darauf hin, dass keine Religion staatskirchlichen Charakter hat (wie auch schon in der spanischen Verfassung, Artikel 16,3, betont wird). Grundsätzlich ist von Gesetzeseite vorgesehen, dass jede Religionsgemeinschaft einen Antrag auf Aufnahme in das öffentliche Register der religiösen Organisationen stellen kann. Dieses wird vom Justizministerium verwaltet, wo es zu diesem Zweck ein Amt für religiöse Angelegenheiten gibt, dem eine „beratende Kommission über die Religionsfreiheit“ (gemäß Artikel 8 des Religionsfreiheitsgesetzes) zugeordnet ist. Wird der Aufnahmeantrag abgewiesen, kann die Religionsgemeinschaft auf dem Rechtsweg gegen die Entscheidung vorgehen. Von besonderer Bedeutung bei der Wertung von Religionsgemeinschaften ist in Spanien das Konzept des „notorio arraigo“ (wörtl.: „allgemein bekannte/erkannte Verwurzelung“, Artikel 8 des Religionsfreiheitsgesetzes). Es bezieht sich auf die Frage, ob eine Religion innerhalb der spanischen Gesellschaft akzeptiert und verankert ist und stellt die eigentliche Grundlage der Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme in das Register dar.

Die Eintragung bedeutet eine Wahrnehmung als juristische Person von staatlicher Seite (Artikel 5 des Religionsfreiheitsgesetzes). Damit darf die jeweilige Gemeinschaft Verträge schließen und hat völlige Autonomie in Bezug auf ihre eigene Organisation, die Nominierung der Verantwortungsträger etc. Erst nach der Eintragung kann der Staat Einzelverträge mit den Religionsgemeinschaften abschließen, in denen u. U. auch gewisse Sonderrechte festgelegt werden (wie beispielsweise die Anerkennung einer Eheschließung innerhalb der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder der Einsatz im Seelsorgebetrieb eines Krankenhauses).

Scientology versuchte schon seit 1983, in dem oben genannten Sinne in das Register eingetragen zu werden. Konkret wurden 1983 von einer *Iglesia Cientológica* und von einer (davon abgespaltenen) *Iglesia Universal de Cienciología* Anträge gestellt, die jedoch beide abgewiesen wurden. Die Ablehnung wurde 1990 auch vom obersten Gericht bestätigt. 1988 kam es zu einer massiven staatlichen Maßnahme, als ein Scientology-Kongress in Madrid durch richterlichen Bescheid aufgelöst, die Beteiligten festgenommen und einige ausgewiesen wurden. Einen neuen Anlauf unternahm Scientology schließlich ab 2001, nachdem die Vereinigungskirche eine Eintragung im oben genannten Sinne erwirkt hatte. Um die durch die Namensdoppelung beim ersten Versuch entstandene Verwirrung zu vermeiden, wurde der Name der spanischen Scientology-Niederlassung in *Iglesia de Scientology de España* geändert. Unter dieser Bezeichnung wurde 2004 ein Antrag auf die Eintragung in das Register gestellt, der jedoch 2005 vom Justizministerium negativ beschieden wurde. Dagegen beschritt Scientology den Rechtsweg bis zum Nationalen Gerichtshof und bekam nun mit der Entscheidung vom Oktober 2007 Recht.

Besonderer Gegenstand der Auseinandersetzung war die Frage, ob Scientology unter den Artikel 3,2 des Religionsfreiheitsgesetzes falle oder nicht. In diesem wird festgelegt, dass es keine Eintragung für Gemeinschaften geben kann, die sich mit der Untersuchung und der Erforschung psychischer oder parapsychologischer Phänomene beschäftigen oder sich um die Verbreitung von menschlichen oder spirituellen Werten bemühen oder andere, ähnliche Ziele haben, „die nicht religiöse sind“. Dieser Punkt treffe laut dem Gerichtsurteil auf Scientology definitiv nicht zu; sie sei als religiöse Gemeinschaft einzutragen.

Im weiteren Horizont der jüngeren Religionsrechtsgeschichte Spaniens ist die Eintragung der *Iglesia de Scientology de España* im Kontext der gerade in den letzten Jahren massiv forcierten Auseinandersetzung mit den kleineren Religionsgemeinschaften zu sehen. Seit 2003 wurde das angesprochene Konzept des *notorio arraigo* über die bereits bestehenden Religionsgemeinschaften (katholische und protestantische Kirche, Islam, Judentum) hinaus ausgedehnt: 2003 wurden die Mormonen in das Register eingetragen, Anfang 2007 Jehovas Zeugen, im selben Jahr auch der Verband der buddhistischen Gemeinschaften Spaniens.

Von Scientology selbst wird die Eintragung als weiterer Schritt in Richtung auf eine „Anerkennung“ ihrer Position auch auf staatlicher Ebene in Europa und des Anspruchs, eine Religionsgemeinschaft zu sein, dargestellt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die religionsrechtliche Situation in den einzelnen europäischen Ländern zu unterschiedlich ist, als dass von diesen einzelnen Entscheidungen Rückschlüsse auf eine allgemeine, europaweit gültige Änderung im Umgang mit Scientology möglich sind.

Franz Winter, Wien

**Go west. Humanistische Lebenskunde bald bundesweit?**

(Letzter Bericht: 12/2007, 465f) Seit vielen Jahren bietet der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) in Berlin das freidenkerisch geprägte Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde an. Mit derzeit knapp 45 000 teilnehmenden Schülern hat sich das Fach fest etabliert. (Zum Vergleich: In Berlin besuchen etwa 90 000 Kinder den evangelischen und etwa 25 000 den katholischen Religionsunterricht.) Inzwischen gibt es das Fach auch im Bundesland Brandenburg. Der HVD hatte im Dezember 2005 die Einführung vor dem Brandenburger Verfassungsgericht erstritten. Damals hatte die Kammer festgestellt, dass die einseitige Privilegierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Schulgesetz nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist (vgl. MD 2/2006, 70f).

Es war nur eine Frage der Zeit, bis der HVD auch in weiteren Bundesländern auf die Einführung von Lebenskunde drängt. Erste Bemühungen unternahm man in Nordrhein-Westfalen. Im Sommer 2007 hat aber das zuständige Ministerium für Schule und Weiterbildung einen entsprechenden Antrag abgelehnt. Zur Begründung trug das Ministerium vor, dass das NRW-Schulgesetz und die Landesverfassung lediglich Religionsunterricht und keinen Weltanschauungsunterricht vorsehen.

Ähnlich hatten damals auch die Brandenburger Behörden argumentiert. Der HVD, der in NRW als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist, drängt jedoch auf Gleichbehandlung mit den Kirchen. Er bemängelt: „Während an den Schulen ein konfessioneller Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, wird dem Verband die gleichberechtigte Einrichtung des Weltanschauungsunterrichts

Humanistische Lebenskunde verweigert.“ Ende November 2007 hat der HVD nun Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht. In einer Presseerklärung erläutert er seine Position wie folgt: Nach Artikel 3 und 4 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Religion oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Der religiös-weltanschaulich neutrale Staat muss Weltanschauungsgemeinschaften und Religionsgemeinschaften gleich behandeln (Artikel 140 GG in Verbindung mit Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung). Schließlich verbietet auch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention jegliche Diskriminierung wegen Weltanschauung oder Religion bzw. wegen der Abwesenheit derselben. Der HVD ist zuversichtlich, dass das Land NRW auf gerichtliche Anordnung diese „grundgesetzwidrige Diskriminierung“ beenden muss und verpflichtet wird, das Unterrichtsfach Lebenskunde an den öffentlichen Schulen als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht einzurichten. In diesem Sinne hatten auch die Brandenburger Verfassungsrichter argumentiert.

Der HVD sieht im Fach Lebenskunde eine Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht. Er unterstreicht, dass man keine Konkurrenz zu dem religiös-weltanschaulich neutralen Fach Praktische Philosophie einrichten wolle.

Der HVD-Bundesverband unterstützt die Bemühungen in NRW und trägt die hinlänglich bekannten Positionen vor: Das „Monopol der christlichen Kirchen auf einen bekenntnisgebundenen Unterricht“ an den öffentlichen Schulen sei „nicht mehr zeitgemäß“. Etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung sei konfessionslos. Viele Menschen würden humanistische Lebensauffassungen vertreten. Letzteres treffe selbst auf viele Kirchenmitglieder zu. „Bisherige Monopolstellungen im

Bereich von Religion oder Weltanschauung gehören endlich abgeschafft.“

Der HVD will für „Atheisten, Agnostiker und Humanisten an den öffentlichen Schulen grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie ihn das Christentum oder andere Religionen bereits haben“. Er möchte dies „sowohl in den Pflichtfächern für alle Schülerinnen und Schüler als auch in den Angeboten des bekenntnisgebundenen Unterrichts“. Der Verband sieht keinen vernünftigen und verfassungsrechtlichen Grund, ihm das zu verwehren. Man darf gespannt sein, ob die Richter dieser Argumentation folgen. Es gibt durchaus „vernünftige“ Gründe, die gegen eine pauschale Gleichbehandlung sprechen: Die Kirchen repräsentieren eine völlig andere Mitgliederzahl. Es wäre ein eigenwilliges Verständnis von Gleichbehandlung, wenn man einen Kleinstverein wie eine große Kirche behandelt. Denn man kann davon ausgehen, dass die Mitgliederzahl des HVD in NRW überschaubar ist.

Mit Blick auf die zu erwartenden Auseinandersetzungen hatte der HVD-Bundesvorstand schon vor einiger Zeit „Rechtspolitische Positionen des HVD“ zum Fach „Humanistische Lebenskunde“ beschlossen. Darin werden diverse Urteile, auf die sich der HVD stützt, herangezogen und zitiert. Außerdem hat der HVD „Grundsätze für Humanistische Lebenskunde in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet, in denen das Fach näher begründet und inhaltlich vorgestellt wird. In diesem Dokument heißt es: „Der Humanistische Verband Deutschlands versteht das Fach Humanistische Lebenskunde als Beitrag zu einer pluralistischen Schule und als uneingeschränkt freiwilliges Angebot vor allem für jene Schülerinnen und Schüler, die religiös nicht gebunden sind. Die Teilnahme am Unterricht ist auch für religiös gebundene Schülerinnen und Schüler möglich, sofern

sie selbst bzw. ihre Eltern dies wünschen.“ Schließlich verlangt der HVD, dass überall dort, wo für religiös gebundene oder interessierte Schüler konfessioneller Religionsunterricht angeboten wird, auch der freidenkerische Unterricht Humanistische Lebenskunde eingeführt wird, der „die Weltanschauung und Lebensauffassung des weltlichen Humanismus zur Grundlage hat“. (Vgl. [www.hvd-nrw.de](http://www.hvd-nrw.de))

Man kann davon ausgehen, dass der HVD im Fall einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht das NRW-Verfassungsgericht anrufen wird. Es ist denkbar, dass die Dinge hier ähnlich entschieden werden wie in Potsdam, was über kurz oder lang die Einführung der Humanistischen Lebenskunde in NRW und anderen westlichen Bundesländern zur Folge hätte.

Andreas Fincke, Berlin

## HINDUISMUS

**Sri Chinmoy verstorben.** (Letzter Bericht MD 11/2005, 313f) Am 11. Oktober 2007 ist Sri Chinmoy, mit bürgerlichem Namen Chinmoy Kumar Gose, im Alter von 76 Jahren in New York verstorben. Anschließend wurde er in der Nähe seines Hauses im Stadtteil Queens beigesetzt. Die Anhänger Chinmoys haben auf der Internetseite [www.srichinmoycentre.org/de](http://www.srichinmoycentre.org/de) ihrem Guru bereits ein virtuelles Denkmal gesetzt: Dort finden sich Nachrufe von Politikern wie Michail Gorbatschow und Nelson Mandela, aber auch von Künstlern, Sportlern und Musikern wie Roberta Flack oder Mahavishnu John McLaughlin, der in den 1980er Jahren – wenngleich nur für kurze Dauer – den Gitarristen Carlos Santana zu Sri Chinmoy brachte, der ihm den Namen „Devadip“ (= „Auge Gottes“) verlieh (vgl. MD 5/2000, 137).

Mit Friedensmeditationen, Friedenskonzerten und Friedensläufen hatte der indi-

sche Guru immer wieder für Aufsehen gesorgt. Werbewirksame Veröffentlichungen stellen ihn bis heute als literarisches Genie und als Künstler vor: Innerhalb kürzester Zeit habe Chinmoy viele Bücher geschrieben, tausende von Liedern komponiert und rund 140 000 Bilder gemalt. Auch durch sportliche Höchstleistungen, etwa im Gewichtheben, soll er sich ausgezeichnet haben.

Geboren wurde Chinmoy am 27. August 1931 in einem Dorf bei Chittagong, im heutigen Bangladesch. Im Alter von elf Jahren verlor er beide Eltern. Bereits mit zwölf soll er den höchsten meditativen Bewusstseinszustand erreicht haben. Anschließend wuchs er in einem südindischen Ashram, im Aurobindo-Ashram in Pondicherry auf, der von Sri Aurobindo (1872-1950) gegründet worden war. Offensichtlich wirkte die dort herrschende spirituelle, künstlerische und sportliche Atmosphäre nachhaltig auf den jungen Mann. Im Alter von 13 Jahren soll ihm in einer Berufungsvision der Auftrag erteilt worden sein, Gott bei seiner Mission zur Seite zu stehen und gar seine „Manifestation“ auf Erden zu sein. Seine Anhänger begreifen das vielfältige Wirken als eine Manifestation des höchsten göttlichen Bewusstseins auf Erden. Ab 1964 arbeitete Chinmoy im indischen Konsulat in New York und begann, sich auch spirituell zu betätigen. Er wurde Meditationsleiter und Meister kleinerer Gruppen. Ausgehend von New York sammelte sich bald ein Anhängerkreis um ihn.

In den letzten Jahren geriet Chinmoy zunehmend in Verruf. Ihm wurde von ehemaligen Anhängern vorgeworfen, er fordere unbedingten Gehorsam und lasse keine eigenständige Entwicklung zu. Hinzu kamen Beschuldigungen, wonach der indische Guru seine spirituelle Autorität missbraucht und Anhängerinnen zum Sex mit ihm gezwungen habe, obwohl er

selbst absolute Keuschheit lehrte (vgl. MD 4/2003, 150f; vgl. auch die kritischen Berichte unter [www.agpf.de/Chinmoy.htm](http://www.agpf.de/Chinmoy.htm)). Die Chinmoy-Bewegung gibt ihre Mitgliederzahl mit 7000 weltweit an. Schätzungen gehen jedoch nur von rund 2000 bis 3000 Anhängern aus – mit offensichtlich rückläufiger Tendenz. Rund 300 Chinmoy-Zentren soll es geben. Die europäische Zentrale befindet sich in Zürich. Derzeit werden für den deutschsprachigen Raum 26 Orte angegeben, an denen Chinmoy-Meditationskurse angeboten werden.

Man darf gespannt sein, wie die Chinmoy-Bewegung, nunmehr ihres spirituellen Führers beraubt, diese Krise bewältigen wird. Kenner vermuten, dass dabei – zumindest für eine gewisse Übergangszeit – die inzwischen hochbetagte Weggefährtin Chinmoy aus frühen Tagen, die Kanadierin Alo Devi (Jg. 1927), eine maßgebliche Rolle spielen wird.

Matthias Pöhlmann

## GESELLSCHAFT

**Zum Tod des Komponisten Karlheinz Stockhausen.** (Letzter Bericht: 7/2005, 274) Am 5. Dezember 2007 verstarb der deutsche Komponist Karlheinz Stockhausen im Alter von 79 Jahren an Herzversagen. Dass an einem 5. Dezember auch Wolfgang Amadeus Mozart und Sri Aurobindo gestorben sind, hätte für Stockhausen sicher eine besondere Bedeutung gehabt – denn in seinem Denken hing immer alles mit allem auf geheimnisvolle Weise zusammen: Weltbild und Werk, Mikro- und Makrokosmos, Mensch und Musik. Doch gerade dieser Monismus hat auch dazu geführt, dass vielen nicht nur seine Musik, sondern auch und gerade sein Denken fremd geblieben ist. Dabei spiegeln Stockhausens Weltbild und Werk

auf faszinierende Weise geistes- und religionsgeschichtliche Strömungen der Bundesrepublik wider. Verwurzelt war der am 22. August 1928 in Mödrath bei Köln geborene Stockhausen im rheinischen Katholizismus, der dem neunjährigen Karlheinz ein beinahe ekstatisch-mystisches Erleben der Erstkommunion bescherte – ihn aber auch erfahren ließ, dass seine tiefe Frömmigkeit im Nationalsozialismus kaum Platz hatte. Die Diktatur machte den Jungen überdies zum Vollwaisen: Die Mutter wurde aufgrund ihrer Depressionen Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Maßnahmen, der Vater fiel kurz vor Kriegsende in Ungarn. Beinahe völlig mittellos schlug sich der junge Karlheinz im zerbombten Köln mit Gelegenheitsarbeiten und Auftritten als Musiker durch und entwickelte in dieser Zeit seinen legendären Arbeitsethos, der ihn später dazu befähigen sollte, mit dem 29 Stunden langen Opus magnum LICHT den größten Opernzyklus der Musikgeschichte zu schaffen.

In den fünfziger Jahren machte sich der junge Komponist mit revolutionären Kompositionen und Experimenten, die ganz im Geist des optimistischen Fortschritts-glaubens der Adenauer-Ära standen, schnell einen Namen. Durch seine Entwicklungen auf dem Gebiet der elektronischen Musik wurde er zu einem Pionier, der sich in der Pop- und Techno-Szene bis heute großer Wertschätzung erfreut – auch wenn Stockhausen selbst mit dem aus seiner Sicht primitiven Schaffen seiner „musikalischen Enkel“ zeitlebens Mühe hatte. Und trotz aller Freude an technischer Innovation war und blieb Stockhausens Werk religiös, wie etwa der GESANG DER JÜNGLINGE beweist, in dem Stockhausen den Lobpreis der Jünglinge im Feuerofen (Dan 3,1-97) vertonte.

Stockhausen war also immer ein tiefreligiöser Mensch und Künstler, auch wenn

sich seine Überzeugungen stark weiteten, als er sich Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre einer Vielzahl religiöser Strömungen öffnete, die seitdem Eingang in sein Werk gefunden haben. Zu nennen sind hier insbesondere das in den dreißiger Jahren entstandene „Urantia“-Buch, dessen angeblich von überirdischen Wesenheiten offenbarte Aussagen vor allem in LICHT eine große Rolle spielen (siehe MD 7/1999, 209ff), die Neuoffenbarung Jakob Lorbers, Esoterik, Gnosis und Theosophie; auch der indische Philosoph Sri Aurobindo sowie der Sufi-Meister Hazrat Inayat Khan haben Stockhausen stark geprägt. Stockhausens Öffnung für andere religiöse Traditionen entsprach der religiösen Pluralisierung, die in Gestalt einer wachsenden Begeisterung für die Spiritualität Asiens und die Esoterik die spirituelle Landschaft der Bundesrepublik zu verändern begann.

Dennoch (oder gerade deshalb?) führte diese Wende ungefähr ab Mitte der siebziger Jahre dazu, dass Stockhausen bald fast alle Kritiker gegen sich hatte und von ihnen vor allem für den Inhalt von LICHT in regelmäßigen Abständen mit Hohn und Spott übergossen wurde. Zusammengefasst lautete der Vorwurf ungefähr, dass Stockhausen, einst Wegbereiter der musikalischen Avantgarde und der elektronischen Musik sowie Pionier eines scheinbar kühl-rationalen Serialismus, seine eigenen Ideale verraten und sich in eine nebulös-irrationale Privatmythologie zurückgezogen habe. Was die Kritiker neben der Zusammenführung unterschiedlichster spiritueller Traditionen ganz offensichtlich so rat- und fassungslos machte, war einerseits Stockhausens fast kindliche Freude an verrückten Einfällen, andererseits der stark transzendente Zug in LICHT im Sinne einer Orientierung auf ferne Welten im Jenseits und Kosmos (siehe dazu auch MD 1/2005, 23ff).

Den Meister selbst störte dies nie; in bewundernswerter Unbekümmertheit stand er stets zu seinem Anliegen, der Menschheit mit seiner „astronischen Musik“<sup>1</sup> ein „schnelles Flugschiff zum Göttlichen“<sup>2</sup>, d. h. das Erlebnis einer „fremden Schönheit“<sup>3</sup> in „transrealen“<sup>4</sup> Welten zu schenken, die für die Weiterentwicklung der Menschheit unverzichtbar seien. Stockhausen war überzeugt, dass eine „fremde Schönheit zur Erhaltung der Hoffnung der Menschen unbedingt notwendig ist. ... Eine Gesellschaft, die das vergessen hat, die ist wirklich krank. Und man muss diese Gesellschaft aufwecken und ihr sagen: ‚Bitte orientiert euch wieder an den fremden Schönheiten.‘ Wo ist unsere Fremde? Die Fremde ist in den Sternen heute, ist im Kosmos.“<sup>5</sup> Und „wenn unser Verstand sich extrem anstrengt und an die Grenze dessen kommt, was analysierbar und beschreibbar ist, beginnt die Mystik. Dort ist für mich als Musiker meine Heimat. Da will ich hin.“<sup>6</sup>

Stockhausen kümmerte sich nie darum, ob auch andere Menschen „da hin“ wollen. Immerhin registrierte er, dass er sich mit seinem Anspruch von der Durchschnittlichkeit der meisten Zeitgenossen weit entfernte, und umso ausgeprägter war das Desinteresse des Komponisten für alles unterhalb der kosmisch-transzendenten Dimension: „Ich glaube“, so gestand er selbst einmal ein, „dass ich aufgrund der Einseitigkeit, mit der ich gelebt habe und lebe, an den meisten geistigen und auch praktischen Phänomenen dieses Planeten vorbeilebe, im Grunde also nicht richtig weiß, was die anderen machen“.<sup>7</sup> Mit einem seiner letzten Werke – COSMIC PULSES – nahm Stockhausen sein Publikum noch einmal mit auf eine interstellare Reise in ferne Galaxien, in denen die Musik nichts Irdisches mehr an sich hat – und gerade deshalb von einer faszinierenden und fremden Schönheit ist.

Eine Schönheit, die vielleicht erst die Menschen in einigen hundert Jahren zu würdigen wissen, denn Stockhausen war seiner Zeit weit voraus, zu weit vielleicht für den etablierten Kulturbetrieb. Doch zweifellos hat Deutschland gerade deshalb einen seiner wichtigsten wegweisenden Künstler verloren.

<sup>1</sup> Karlheinz Stockhausen, TEXTE zur MUSIK, Bd. 10, Kürten 1998, 9.

<sup>2</sup> Zit. nach [www.elektropolis.de/ssb\\_story\\_stockhausen.htm](http://www.elektropolis.de/ssb_story_stockhausen.htm) (7.1.08).

<sup>3</sup> Aussage Stockhausens in „75 Jahren Donaueschinger Musiktage“, Fernsehreportage des SWF, 1996.

<sup>4</sup> The Gudgeon (Belfast), 26.4.2004, [gudgeon.blogspot.com/2004/04/stockhausen-in-belfast-day-33.html](http://gudgeon.blogspot.com/2004/04/stockhausen-in-belfast-day-33.html) (7.1.08).

<sup>5</sup> Aussage Stockhausens in „75 Jahren Donaueschinger Musiktage“, Fernsehreportage des SWF, 1996.

<sup>6</sup> Zit. nach Claus Spahn, Am Ende des Lichts“, in: *Die Zeit* 44/2004, 51.

<sup>7</sup> Aussage Stockhausens in „Stockhausen – LICHTWERKE“, ein Film von Henning Lohner, 1988.

Christian Ruch, Chur/Schweiz

## BÜCHER

**Martin Langebach, Die Black-Metal-Szene. Eine qualitative Studie**, VDM Verlag, Saarbrücken 2007, 139 Seiten, 27 Abbildungen (S/W), 49 Euro.

Mit seiner Arbeit legt der Sozialwissenschaftler und Diplompädagoge Martin Langebach die erste sozialwissenschaftliche Studie über die Black-Metal-Subkultur vor. Das Ziel des Autors ist die Darstellung und Analyse der Bewegung anhand des Szenekonzepts von Ronald Hitzler, Thomas Bucher und Arne Niederbacher. Diese hatten auf der Grundlage der Individualisierungsthese neue Vergemeinschaftungsformen jugendlicher als „Szenen“ definiert. Für den Autor geht es neben der bloßen Deskription der Bewegung zusätz-

lich um die Frage, ob es sich bei der Black-Metal-Bewegung um eine Szene nach Hitzlers Definition handelt. Um dies zu klären, hat Langebach umfangreiche Recherchen innerhalb der Black-Metal-Bewegung durchgeführt, die neben Leitfaden-Interviews und der Sichtung von Fanmagazinen auch Beobachtungsprotokolle von Konzerten und Events umfassen. Dadurch kann er repräsentative Aussagen über Einstellungen, Freizeitverhalten, Geschlechterrollen und Erkennungsmerkmale innerhalb der Szene treffen und sie so gegenüber ähnlichen Jugendbewegungen abgrenzen.

Nach der Beschreibung seines Forschungskonzepts umreißt der Autor zunächst die Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklung des Musikstils Black Metal, der sich musikalisch vor allem durch extrem verzerrte und schnell aggressive E-Gitarren sowie einen aggressiven Kreischgesang auszeichnet. Ein zentraler Aspekt des Black Metals sei seine antichristliche Ausrichtung, weshalb sich Bands des Genres vor allem mit okkulten, satanistischen und neo-heidnischen Themen befassen würden. Hierbei geht Langebach auch auf die szenointernen Unterschiede zwischen Black Metal, Pagan Metal und National-Socialist Black Metal (NSBM) ein. Klassischer Black Metal setze sich primär mit satanistischen und okkulten Themen auseinander, beim Pagan Metal liege der Schwerpunkt im Bereich des Heidentums, während der „NSBM“ den extrem rechten Rand der Szene darstelle.

Im Bezug auf die Weltsicht der Black-Metal-Fans differenziert Langebach zwischen zwei Gruppen. Auf der einen Seite ließen sich lebensfeindliche Weltansichten unter den Black-Metal-Anhängern ausmachen, deren Verfechter oft auch eine Faszination für Gewalt und das Morbide verspüren würden. Auf der anderen Seite

gäbe es die naturverbundenen Fans, die romantischen Vorstellungen einer archaischen und besseren Vergangenheit anhängen. Eine generelle Gemeinsamkeit überzeugter Mitglieder der Szene sei jedoch die Auffassung, es gehe beim Black Metal nicht nur um Musikleidenschaft, sondern um eine Lebenseinstellung. Diese umfasst laut Langebach vor allem eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Themen der Musik (Satanismus, Heidentum etc.) und eine generelle Abgrenzungstendenz gegenüber der Gesellschaft. Den Wunsch nach einer Abschaffung des Christentums verzeichnet der Autor zwar in der gesamten Szene, strafrelevante Handlungen, um dieses Ziel durchzusetzen (z.B. Friedhofs- oder Kirchenschändungen), kämen aber nur sehr vereinzelt vor.

In weiteren Ausführungen beschreibt Langebach detailliert das äußere Erscheinungsbild (Kleidung, Schminke), die Informationsquellen (Zeitschriften, Internetforen) und die Treffpunkte (Konzerte, Clubs) des Black-Metal-Fankreises. Über die genaue Größe der Black-Metal-Szene vermag der Autor keine konkreten Aussagen zu machen, da weder Besucherzahlen auf Konzerten noch Plattenverkäufe szenotypischer Bands präzise Auskunft darüber geben könnten. Dies liege vor allem daran, dass eine große Anzahl Metal-Fans, die nicht speziell der Black-Metal-Bewegung zugerechnet werden könnten, auf szenotypischen Veranstaltungen anzutreffen seien. Aufgrund seiner Beobachtungen bei Konzerten und verschiedener Interviewaussagen stuft der Autor die Black-Metal-Subkultur jedoch als relativ kleines Phänomen ein.

Langebachs Studie ist eine der bisher besten Auseinandersetzungen mit dem Thema überhaupt. Fachlich versiert beschreibt der Autor die aktuellen und geschichtlichen Entwicklungen der Szene, wodurch ein genaues Bild des Phänomens

Black Metal mit all seinen Facetten entsteht. So können sich auch Außenstehende ausführlich über die Einstellungen, Erkennungszeichen und Lebens- bzw. Freizeitgewohnheiten der Black-Metal-Fans informieren.

Das Buch ist besonders für Szenefremde zu empfehlen, da der Autor große Mühe darauf verwendet, jeden Begriff und Sachverhalt so detailliert und allgemeinverständlich wie möglich zu beschreiben. Die vielen sorgfältig ausgewählten Abbildungen visualisieren sinnvoll die beschriebenen Themen und tragen zum Verständnis bei. Zudem ist Langebachs Studie deutlich objektiver als viele andere Veröffentlichungen zum selben Thema. Der Autor zeigt zwar die Gefahren innerhalb der Szene deutlich auf (ganz besonders die aus dem extrem rechten NSBM-Bereich), überbewertet diese jedoch nicht unsachgemäß, schürt also keine irrationalen Ängste.

Konrad Boidol, Hannover

**Andreas Fischer/Thomas Knoefel (Hg.), Okkulte Stimmen – Mediale Musik. Recordings of unseen Intelligences 1905-2007.** *Trance Speech, Direkte Stimme, Präkognition, Xenoglossie, Glossolalie, Paranormal Music, Raps und andere Spukphänomene, Tonbandstimmen, supposé, Berlin 2007, 3 Audio-CDs, 192 Minuten, Booklet, 40 Seiten Deutsch/Englisch, 39,80 Euro.*

Ende 2005 fand im New Yorker *Metropolitan Museum of Art* die Ausstellung *The Perfect Medium: Photography and the Occult* statt. Gezeigt wurden 120 „Geisterfotografien“ aus der Zeit von 1860 bis zum Zweiten Weltkrieg. In dieser Zeitspanne erlebte der Spiritismus seine Blütezeit. Die Aufnahmen zeigen paranormale und spiritistisch gedeutete Phänomene, Seancen und „Geisterkontakte“,

die mit Hilfe des neuesten Mediums, der Fotografie, dokumentiert werden sollten. Begleitend zu dieser Ausstellung haben Clement Cheroux, Pierre Apraxine und Andreas Fischer einen beeindruckenden Bildband unter dem gleichnamigen Titel der Ausstellung veröffentlicht (Yale University Press, 2005).

Fischer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiburger *Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene* (IGPP), hat federführend auch an der Zusammenstellung und Kommentierung der vorliegenden Audiobox mitgewirkt. Um es vorwegzunehmen: Es handelt es sich zweifelsohne um eine umfassende Zusammenstellung seltener Tondokumente über paranormale und mediumistische Phänomene. Bei der Auswahl wurde zum Teil auch auf das Freiburger Archiv des IGPP zurückgegriffen. Geboten werden Beispiele von Trancereden, Xenoglossie und Glossolalie, mediale Musik, sog. Klopflaute („Rappings“) und Hörbeispiele der Tonbandstimmenforschung („Electronic Voice Phenomenon“; vgl. MD 4/2005, 147f).

Die Audiobox umfasst drei CDs und ein 40-seitiges Booklet, das zu den einzelnen Tondokumenten kurze Hintergrundinformationen liefert. Im Vorwort erläutern die beiden Herausgeber die Zielsetzung der Zusammenstellung: „„Okkulte‘ Phänomene gehören zum festen Bestandteil der Kulturgeschichte, sind in ihrer Realität aber heftig umstritten. Bei den Aufnahmen ging es nicht so sehr um die Frage, ob Ereignisse dieser Art wahr oder manipuliert, Illusion oder Täuschung, ob sie übersinnlich-jenseitig oder einfach nur menschlicher Natur sind – sie präsentieren sich hier als authentische Dokumente in ihrer atmosphärischen Eigenart und Dichte.“ Leitend bei der Auswahl war „die akustische Vielfalt und inhaltliche Breite solcher Phänomene“.

Unter den Tondokumenten sind zahlreiche Raritäten zu finden. Zu hören sind unter der Rubrik „Trance-Reden und ‚Direkte Stimmen‘“ Mitschnitte vom Exorzismus an *Anneliese Michel* (1976) und von der „Stimme des materialisierten Geistes ‚Hänschen‘“ des brasilianischen spiritistischen Mediums *Iris Biralli Boraso* (1965). Als Beispiel für Präkognition ist auch der Varietékünstler, Hypnotiseur und Hellscher *Erik Jan Hanussen* (1889-1933) zu finden. Die zweite CD enthält u.a. ein Tondokument des Okkultisten *Aleister Crowley*, der in angeblich „Heno-chischer Sprache“ zu vernehmen ist. Weitere Mitschnitte umfassen – als Beispiele für Glossolie – Prophezeiungen in amerikanischen Pfingstgemeinden aus den 1960er und 1980er Jahren. Die dritte CD enthält fünf Aufnahmen mit „medialer Musik“ von 1973 bis heute, die sog. Klopflaute im bekannten Spukfall Rosenheim (1967) sowie mehrere Einspielungen des Pioniers der Tonbandstimmenforschung, *Friedrich Jürgenson*.

Die insgesamt 64 Tondokumente geben einen interessanten akustischen Eindruck vom weiten Feld der Jenseitskontakte und paranormalen Phänomene. Die Aufnahmequalität ist sehr unterschiedlich. Insgesamt dürfte diese Zusammenstellung mit paranormalen Originaltönen jedoch nur für ein fachspezifisches Publikum von Interesse sein, das hier wertvolle Dokumente findet. Besonders das beigegefügte Booklet ist hilfreich und zudem gut gestaltet. Zum „Nebenbeihören“ eignet sich die Sammlung sicherlich nicht. Beim Abspielen der CDs sollte in jedem Fall auf Zimmerlautstärke geachtet werden.

Matthias Pöhlmann

## AUTOREN

*Konrad Boidol*, geb. 1982, Student der Religionswissenschaft und Geschichte an der Universität Hannover, im Herbst 2007 Praktikant der EZW.

*Dr. theol. Andreas Fincke*, geb. 1959, Pfarrer, von 1992-2007 EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften; seit 2007 theologischer Referent im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Sitz in Berlin.

*Prof. Dr. theol. Bernhard Grom S.J.*, geb. 1936, em. Professor für Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Hochschule für Philosophie München und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Stimmen der Zeit“.

*Dr. theol. Reinhard Hempelmann*, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

*Dr. phil. Johannes Kandel*, geb. 1950, Politikwissenschaftler und Historiker, Berlin.

*Dr. theol. Matthias Pöhlmann*, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus.

*Dr. phil. Christian Ruch*, geb. 1968, Historiker, Mitglied der Katholischen Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“; wohnt in Chur/Schweiz.

*Folkmar Schiek*, geb. 1969, Personalfachökonom und Mediator, Mitbetreiber der Internetseite [www.apostolic.de](http://www.apostolic.de) und Betreiber der Internetseite [www.adfontes.mediasinres.net](http://www.adfontes.mediasinres.net). Er arbeitet an der Veröffentlichung katholisch-apostolischer Literatur und an der Darstellung der sog. „Apostolischen Familie“; wohnt in Stuttgart.

*DDr. phil. Franz Winter*, geb. 1971, Doktorat in Klassischer Philologie und Religionswissenschaft, Mitarbeiter der österreichischen Bundesstelle für Sektenfragen, Wien.



Sebastian Murken / Sussan Namini

## **Himmlische Dienstleister** **Religionspsychologische Überlegungen** **zur Renaissance der Engel**

EZW-Texte 196, Berlin 2007, 88 Seiten

### *Aus dem Inhalt:*

Engel in den Religionen

Eindrücke vom 1. Internationalen Engelkongress

Allgemeine Beobachtungen zum esoterischen Engelmarkt

„Was Engel leisten“ – psychologische Funktionen

Die psychologische Bedeutsamkeit der Engel vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation

Ist das Phänomen religiös zu verstehen? Warum ausgerechnet Engel?

Gibt es Engel wirklich?

### *Zu den Autoren:*

PD Dr. Sebastian Murken, geb. 1963, ist Psychologischer Psychotherapeut und Religionswissenschaftler. Er arbeitet als Psychotherapeut in einer Klinik in Bad Kreuznach und hat dort die Arbeitsgruppe Religionspsychologie des Forschungszentrums für Psychobiologie und Psychosomatik der Universität Trier aufgebaut. 2005 Habilitation und Privatdozentur am Fachgebiet Religionswissenschaft an der Universität Leipzig. Forschungsschwerpunkte: Fragen von Religion und Gesundheit, Erforschung religiöser Gegenwartsphänomene aus religionspsychologischer Perspektive.

Dipl.-Psych. Sussan Namini, geb. 1971, studierte Psychologie. Seit 2002 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe Religionspsychologie des Forschungszentrums für Psychobiologie und Psychosomatik der Universität Trier in Bad Kreuznach. Forschungsschwerpunkte: neureligiöse Bewegungen, religiöse Gegenwartsphänomene und psychologische Aspekte religiösen Erlebens und Verhaltens.

Alle EZW-Texte sind per Abonnement oder im Einzelbezug zu beziehen.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte schriftlich (EZW, Auguststr. 80, 10117 Berlin), per Fax (030/28395-212) oder per Mail (info@ezw-berlin.de) an uns.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de).

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Matthias Pöhlmann, Carmen Schäfer,  
Ulrike Liebau  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,  
30419 Hannover, Telefon (05 11) 2796-0,  
EKK, Konto 660000, BLZ 25060701.

*Anzeigen und Werbebeilagen:* Anzeiengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,  
Postfach 100253, 70002 Stuttgart,  
Telefon (07 11) 60100-66, Telefax (07 11) 60100-76.  
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.  
Es gilt die Preisliste Nr. 22 vom 1. 1. 2008.

*Bezugspreis:* jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl.  
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.



EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226